



**17. Juni: Generalversammlung
im «Volkshaus» in Zürich**

VEREINIGUNG FÜR HUMANES STERBEN DEUTSCHE SCHWEIZ

INFO 1.17



**Direktorin der
Zürcher Alterszentren
im Interview**

Seiten 6–9

**Mehr Raum benötigt:
EXIT-Geschäftsstelle
zieht um**

Seite 10

**Neue Leiterin der
Freitodbegleitung
stellt sich vor**

Seite 11

**EXIT startet Projekt
zur Information
der Ärzteschaft**

Seite 12

**Nehmen Sie an der
GV teil! Traktanden
und Berichte**

Seiten 16–34



Das Bildthema 1.17 von Hilde Eberhard ist Wasser. Dieses vielfältige Element fasziniert als einer der vier Urstoffe die Menschheit seit jeher. Wasser ist sowohl lebensspendende wie auch todbringende Naturgewalt. Seine Fülle, Schönheit, Kraft und Bedrohung bergen eine starke Symbolkraft, in der das Element wiederum seine Widersprüchlichkeit verkörpert. So kann fließendes Wasser nicht nur Sinnbild der Vergänglichkeit sein, sondern auch eine Metapher für die ewig strömende, sich erneuernde Kraft des Lebens.

EXITORIAL	
Aufbruch!	3
SCHICKSAL	
Keine Angst vor dem Sterben	4–5
FREITODBEGLEITUNG IN HEIMEN	
Interview mit Rosann Waldvogel	6–9
POLITIK	
Weshalb Sterbehilfe in Zürcher Heimen erlaubt ist	9
GESCHÄFTSSTELLE	
EXIT wechselt den Standort	10
INTERVIEW	
Ornella Ferro stellt sich vor	11
INFORMATION ÄRZTESCHAFT	
EXIT will Lücke in Mediziner- ausbildung schliessen	12
BILDTHEMA «WASSER»	13
PALLIACURA	14
PAGINA IN ITALIANO	15
35. GV-EXIT (Deutsche Schweiz)	
Wegbeschrieb	16
Einladung	17
Jahresberichte Vorstand und Geschäftsstelle	18–25
Jahresbericht GPK	26
Finanzen	27–32
Jahresbericht palliatura	33
Wahlen	34
Anträge von Mitgliedern	34
BILDTHEMA «WASSER»	35
EXIT-STATUTEN	36–37
HILFSANGEBOTE	
Verein ALS Schweiz	38
BÜCHER	39
MEDIENSCHAU	40–43
MITGLIEDERFORUM	44–45
ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...	46
ADRESSEN / IMPRESSUM	47

Aufbruch!



Liebe Leserin, lieber Leser

Entsprechend der erfreulicherweise immer grösser werdenden Teilnehmerzahl an der Generalversammlung müssen wir uns vom bisherigen Tagungsort verabschieden. Neu werden wir am 17. Juni 2017 im **Volkshaus** in Zürich zu Gast sein.

Ein Blick ins Leitbild dieser Institution zeigt Interessantes: So ist das Volkshaus ein Ort der Begegnung und der politischen und sozialen Bewegungen. **«Das Volkshaus ist ein offenes Haus mit offener Haltung: Gegenüber den Menschen, die hier ein- und ausgehen, und gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen. Offenheit ist die Bedingung für Begegnung und Bewegung.»** Das ist doch ein passendes Motto zur Vereinstätigkeit von EXIT! Unser Einsatz für die Selbstbestimmung der Menschen im Leben und im Sterben wird die gesellschaftliche Entwicklung auch in Zukunft prägen, und wir erwarten, dass Politik und Öffentlichkeit den Anliegen unserer Organisation mit Offenheit begegnen.

Das Volkshaus bietet auch für die kommenden Jahre ausreichend Platz für Ihre persönliche Teilnahme an der Generalversammlung. Kommen Sie vorbei, diskutieren Sie mit und lassen Sie sich vor Ort direkt über die aktuellsten Themen orientieren. Die offiziellen Beiträge inklusive Traktandenliste für die kommende Generalversammlung sind auf den Seiten 16 bis 34 im vorliegenden «Info»-Heft abgedruckt.

Der im letzten «Info» angekündigte Kauf einer neuen Geschäftsliegenschaft konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Nach einer sanften Renovation wird diese in der zweiten Jahreshälfte bezugsbereit sein. EXIT wird damit auch im administrativen Bereich für die vielfältigen Herausforderungen in den kommenden Jahren gerüstet sein. Erste Eindrücke zur neuen Geschäftsliegenschaft finden Sie auf der Seite 10 im vorliegenden «Info»-Heft.

Eine Bild-Präsentation derselben erwartet Sie an der kommenden Generalversammlung. Und sobald der neue Vereinssitz bezogen ist, freuen wir uns auch über Ihren Besuch vor Ort.

Einmal mehr darf EXIT auf ein in finanzieller Hinsicht erfreuliches Jahr zurückblicken. Die Nachhaltigkeit unserer Anlagepolitik, welche auf entsprechenden Reglementen sowie Beschlüssen einer Anlagekommission beruht, hat uns auch den Erwerb der dringend benötigten Geschäftsliegenschaft ermöglicht. Trotz allem: Ohne Ihre Spenden, egal in welcher Höhe, wäre die Durchführung der verschiedenen Aktivitäten bei EXIT nicht in gleicher Form möglich.

Im Namen des gesamten Vorstandes bedanke ich mich ausdrücklich bei allen Spenderinnen und Spendern für die regelmässig eintreffenden freiwilligen Unterstützungsbeiträge. Diese sind in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit. Jede Spende, auch die kleinste, zählt!

SASKIA FREI, PRÄSIDENTIN



100-jährig – und hellwach

Rolf Sigg (unten rechts), einstiger Geschäftsführer und Wegbereiter von EXIT, feierte am 16. Februar seinen 100. Geburtstag (siehe auch «Info» 4.16). An diesem besonderen Tag war natürlich auch Lucia Sigg (oben rechts) präsent, seine Frau und treibende Kraft im Hintergrund. Die Glückwünsche von EXIT überbrachten die Vorstandsmitglieder Jürg Wiler und Ilona Bethlen, welche als Stiftungsrätin zudem die palliatura vertrat. Anlässlich des Besuchs in seiner Alterswohnung in Glattbrugg ZH sagte der 100-jährige Rolf Sigg unter anderem in gewohnt geistiger Frische: «EXIT ist zentral in meinem Leben.»

Keine Angst mehr vor dem

Kurz nachdem der gemeinsame beste Freund mit EXIT gestorben ist, muss sich Hermann, der Ehemann von Lilo K., mit seinem eigenen Tod befassen. Dass Hermann zuvor bei der Freitodbegleitung seines Freundes dabei gewesen ist, erleichtert ihm vieles.

Am 2. März 2016 starb unser bester Freund Karl fast 89-jährig mit Hilfe von EXIT. 17 Jahre nach einer Prostatakrebsoperation war er an Knochenkrebs erkrankt und hatte Metastasen von der Halswirbelsäule bis in die Füsse. Die Schmerzen ertrug er nur noch mit Morphium. Gottlob hatten wir bereits früher über das Sterben und über EXIT gesprochen, so war er seit langem ein überzeugtes Mitglied. Nach dem aussichtslosen Befund war es sein einziger Wunsch, mit EXIT zu gehen.

«Unsere» Sterbebegleiterin, die wir bei einem ersten Gespräch kennenlernten, war äusserst kompetent, sehr einfühlsam und sympathisch. Mit leicht verständlichen Worten erklärte sie Karl den Ablauf der Freitodbegleitung, betonte aber ausdrücklich, dass er jederzeit auch wieder Nein dazu sagen könne. Unserem alten Freund ging es nach diesem Treffen einfach nur gut. Der Arzt, der ihm das Medikament verschrieb, war sehr nett und verstand den Sterbewunsch des alten Mannes. Am Sterbetag waren sein Sohn, seine Schwiegertochter, mein Mann Hermann und ich bei ihm. Der Abschied war würdevoll und wunderschön. Kann man das vom Tod eines Menschen sagen? Für mich stimmt es. Auch mein Mann war tief beeindruckt. Er sagte: «Ich bin so dankbar, dass ich bei Karl's Tod dabei sein durfte, jetzt habe ich keine Angst mehr vor dem Sterben.» Niemand hätte auch nur im Entferntesten gedacht, dass dies für Hermann sieben Monate später auch zur Realität werden würde.

Mein Mann war bereits anfangs der 80er im Alter von 38 Jahren an Mycosis fungoides erkrankt. Das ist eine sehr seltene, meist tödlich endende Hautkrankheit, die nach Jah-

ren oder gar Jahrzehnten die Innenorgane befallen kann. Sie begann mit einem kleinen «Ekzem» in der Taille und juckte sehr stark. Sein damaliger Arzt verschrieb ihm eine Kortisonsalbe und sagte, er müsse nicht gleich wiederkommen, bis zur Heilung könne es länger dauern. Trotz täglichem Eincremen wurde der Fleck immer grösser, es bildeten sich rundherum neue, die Haut wurde porös und rissig. Endlich ging mein Mann zu einem Dermatologen. Dieser vermutete zuerst eine Pilzkrankung, was sich aber als falsch erwies. Der Arzt, der eine solche Krankheit noch bei niemandem gesehen hatte, war ratlos. Einige Monate später wurde meinem Mann eine andere Hautärztin empfohlen. Sie erklärte ihm, dass sie eine Hautprobe entnehmen wolle. Hermann erwiderte, das ginge im Moment überhaupt nicht, er sei Lehrer und müsse mit seiner Turnklasse das Schwimmbrevet machen. Sie entgegnete ihm knallhart, dass sie Krebs vermute. Da liess er es geschehen. Und tatsächlich war die Diagnose niederschmetternd: bösartig.

Kräftezehrende Odyssee

Von da an waren wir wöchentlich im Unispital Zürich zur Bestrahlung, zu jener Zeit war diese viel zu hoch dosiert. Kaum war eine befallene Stelle weg, bildete sich wieder ein neues Geschwür. Mein Mann ertrug diese Tortur bemerkenswert gelassen.

Für mich folgten Monate voller Angst und Verzweiflung. Hermann wollte lange nicht, dass ich jemandem von seiner Krankheit erzählte, auch unseren Eltern und Geschwistern nicht. Wenn meine Familie morgens aus dem Haus war, konnte ich nur noch laut weinen und um

Hilfe beten. Inzwischen hatten wir einen neuen Hausarzt, der sich mit Anthroposophie befasste. Er wies ihn für vier Wochen in die Lukasklinik nach Arlesheim ein. Danach spritzte sich Hermann noch viele Jahre ein Mistelpräparat und machte unter Anleitung Heileurythmie.

Die Haut in der Bauch- und Leistenengegend war jedoch so stark bestrahlt, dass sie aufklaffte. Die tote Haut und das darunterliegende Gewebe mussten in einer aufwendigen Operation entfernt und durch Spalthaut vom Gesäss ersetzt werden. Dies war ein Risiko, denn es war unsicher, ob die transplantierte Haut auf diesem bestrahlten Untergrund anwachsen würde. Es folgte ein wochenlanger Spitalaufenthalt. Wir hatten Glück, die Haut hielt. Da sie nicht durchblutet war, brauchte sie jedoch täglich Pflege.

Trotz Kummer viel Schönes

Eines Morgens kam der Zusammenbruch. Mein Mann ging ins Bad, kam wieder zurück, legte sich ins Bett und sagte: «Ich kann nicht mehr, ich gehe nicht mehr in die Schule». Er war vollkommen ausgelaugt. Es folgten Wochen der Ungewissheit und Existenzangst. Der Arzt schickte ihn für vier Wochen zur Erholung weg, doch Medikamente, die Aussicht auf Arbeitsstundenreduktion usw. nützten nichts, er fand die Kraft nicht mehr, um weiter zu arbeiten.

Nach vielen Gesprächen und Abklärungen wurde er mit 53 Jahren pensioniert. Er fühlte sich für sein Unvermögen zeitlebens als Versager, denn er hat seinen Beruf geliebt. Er war ein toller, sehr beliebter Lehrer! Es brauchte lange Zeit und professionelle Hilfe, bis er sich wieder unter die Leute getraute. Doch dann folgten fast zwanzig wunderschöne Jahre für uns, und das, ob-

Sterben

wohl er in dieser Zeit noch zweimal operiert werden musste und mit einer starken Hirnblutung auf der Intensivstation im Unispital Zürich lag. Dazwischen jedoch genossen wir das Leben in vollen Zügen. Seine fragile Gesundheit hat uns nur noch enger zusammengeschweisst. Wir haben jede gemeinsame Minute ausgekostet und waren für unser grosses Glück sehr dankbar.

Zeit zum Abschied nehmen

Vor ungefähr einem Jahr bekam mein Mann einen eigenartigen Husten. Der Lungenarzt machte die üblichen Atemtests und röntgte ihn. Er versicherte, dass er auf keinen Fall Krebs hätte, das sei nur eine gereizte Bronchie. Doch Hermann sagte mir schon ein halbes Jahr vor seinem Tod, er spüre, dass er sterben müsse. Da war wie ein Band, das seine Brust einschnürte. Zudem bekam er Schmerzen in der Herzgegend. Deshalb suchten wir einen Kardiologen auf. Doch sein Herz funktionierte tadellos. Trotzdem ging es ihm immer schlechter. Kaum sass er im Fauteuil oder lag im Bett, hustete er dauernd. Eines Abends sagte

«Er wünschte mir,
dass ich wieder
glücklich werde»

er, jetzt könne er sich auf dem Stuhl nicht einmal mehr anlehnen, das Herz schmerze so sehr. Statt zum Spezialisten gingen wir nun auf mein Drängen zu unserem Hausarzt. Nach einer Blutuntersuchung schickte er ihn für eine Computertomographie ins Spital. Als wir danach wieder in seine Praxis gingen, umarmte er uns und teilte uns unter Tränen das Untersuchungsergebnis mit: Hochgradiger Verdacht auf ein Bronchialkarzinom, Verdacht auf Lungenmetastasen usw. Kurz: Der Brustraum inklusive Lymphdrüsen war befallen. Nach dieser Hiobsbot-



schaft verlangten wir ein ärztliches Zeugnis, das er sofort verfasste. Er verstand den Sterbewunsch, doch das Rezept wollte er, wie so viele andere Ärzte, leider nicht ausstellen.

Nachdem ich EXIT die Unterlagen zugesendet hatte, meldete sich schon Tage danach «unsere» Sterbebegleiterin, die schon Karl so liebevoll begleitet hatte und die uns sehr vertraut war. Es war so schön

für uns, dass sie auch zu Hermann kam. Als alles geregelt war, kam für Hermann und mich die Zeit des grossen Abschiednehmens. Er zeigte mir alles, was er über viele Jahre erledigt hatte und schrieb Schritt für Schritt alle Abläufe auf. Ich verfasste die Todesanzeige und las sie ihm vor, wir weinten zusammen, trösteten uns gegenseitig und sprachen einander Mut zu. Auf dem Handy hinterliess er mir eine Liebeserklärung und dankte mir für unser schönes Leben, meine Kraft und Hilfe. Und er wünschte mir, dass ich wieder glücklich werde. Diese Nachricht ist für mich etwas Wunderbares!

Am Vorabend seines Sterbetages wollte ich unsere Sterbebegleite-

rin, wie mit ihr abgemacht, nochmals anrufen. Doch als Hermann das hörte, wollte er unbedingt zuerst mit ihr sprechen. Er sagte ihr wörtlich: «Ich freue mich auf Sie!» Tags darauf, am 3. November 2016, waren unsere Tochter, unser Sohn und mein Bruder bei uns. Schon am Vortag hatte er sich von allen Nachbarn und Freunden verabschiedet. Als die Begleiterin eintraf, umarmte er sie, hiess sie willkommen und dankte ihr für ihre Hilfe. Ganz wichtig war ihm noch, dass ich ihm, falls er eine Träne in den Augen hätte, sie noch trocken würde, denn er wollte nicht traurig sterben. Ich lag ganz nah neben ihm und umarmte ihn. Er ging im Alter von 74 Jahren mit einem Lächeln hinüber in die andere Welt.

Obwohl ich ihn schmerzlich vermisse, bin ich doch unendlich dankbar, dass mein innigst geliebter Ehemann so friedlich und gut vorbereitet sterben durfte.

Redigiert von MD

Möchten auch Sie hier Ihre Geschichte erzählen? Bitte wenden Sie sich an info@exit.ch oder per Telefon an 043 343 38 38.

«Zum Dammbbruch ist es definitiv nicht gekommen»

Vor 17 Jahren erlaubte der Zürcher Stadtrat Sterbehilfe in den städtischen Alters- und Pflegeheimen. Damit betrat er Neuland – und erntete auch heftige Kritik. Wie steht es heute um die damaligen Befürchtungen? Rosann Waldvogel, Direktorin der Alterszentren der Stadt Zürich, stellt klar: Weder ist die Zahl der Freitodbegleitungen sprunghaft gestiegen noch gibt es einen Nachahmungseffekt bei Mitbewohnenden.



Rosann Waldvogel, Chefin von 24 Stadtzürcher Alterszentren.

Mit seinem Entscheid wirkte der Zürcher Stadtrat als Pionier: Er legte im Jahr 2000 fest, dass ein von einer Sterbehilfeorganisation begleiteter Freitod für Bewohnerinnen und Bewohner von Stadtzürcher Alters- und Pflegeheimen erlaubt sei (siehe auch Kasten S. 9). Vorher hatten sie ihr Heim jeweils zu diesem Zweck verlassen und nach oftmals beschwerlichem oder gar schmerzhaftem Transport in fremder Umgebung sterben müssen.

Inzwischen haben viele Heime in der Schweiz die Praxis von Zürich übernommen: Heute lassen rund die Hälfte von ihnen Freitodbegleitungen in ihren Räumen zu. Und die Mehrzahl der Institutionen erlaubt zumindest Gespräche mit Sterbehilfeorganisationen. Doch wie steht es heute mit den damaligen Ängsten, die Heime von Zürich könnten nach dem bahnbrechenden Schritt des Stadtrates von Anfragen nach Freitodbegleitungen überrollt werden? Rosann Waldvogel, 56-jährig und seit fünf Jahren Chefin von 24 Stadtzürcher Alterszentren, gibt Auskunft.

Frau Waldvogel: Ist nach Einführung der neuen Regelung die Zahl der Freitodbegleitungen in Stadtzür-

cher Heimen wie befürchtet sprunghaft gestiegen?

Nein. Aufgrund der damals intensiven Diskussionen hatte man entschieden, jedes Jahr die Fälle anzuschauen und auszuwerten. Heute kann ich sagen: Es ist definitiv nicht zum Dammbbruch gekommen!

Ihre Aussage betrifft die Alterszentren: Wie haben sich hier die Zahlen bei den Freitodbegleitungen seit Anfang 2001 entwickelt?

Damals ist man nachvollziehbar davon ausgegangen: Anders als in einem Spital wohnt man in einem Alterszentrum, es ist das Daheim. Und folgerichtig kann es nicht sein,

«Mitarbeitende können Freitodbegleitungen gut ausweichen.»

dass man sein Daheim verlassen muss, wenn man mit einem Freitod aus dem Leben gehen will. Ins Alterszentrum kommt man in der Regel im recht hohen Alter. Das durchschnittliche Alter beim Einzug liegt bei 85 Jahren.

Von den rund 2100 Bewohnenden in unseren Zentren sind übrigens drei Viertel Frauen. Seit 2001 haben zwischen 0 und 8 Menschen pro Jahr den Weg der Freitodbegleitung gewählt. Diese Zahl ist nicht linear gewachsen, sondern es war ein Auf und Ab. 2015 gab es einen Ausreisser mit 12 Fällen, im vergangenen Jahr waren es wieder 6 Fälle. Mit durchschnittlich 5 bis 6 Freitodbegleitungen pro Jahr in den 24 Häusern ist also eine stabile Entwicklung zu verzeichnen.

Wie sieht die Situation in den städtischen Pflegezentren aus?

Die meisten Freitodbegleitungen finden in den Alterszentren statt. In den Pflegezentren sind es weniger. Das hängt damit zusammen, dass hier mehr Menschen in ihrer Urteilsfähigkeit, zum Beispiel bei Demenz, eingeschränkt sind. Oder sie befinden sich nur vorübergehend in einem Pflegezentrum, haben also noch einen eigenen Wohnort.

Wie schätzen Sie die geschilderte Entwicklung in den Alterszentren ein?

Es handelt sich um ganz persönliche Entscheidungen von einzelnen Menschen. Wir verlangen eine kurze Information, wenn der Termin feststeht. Wir würden intervenieren, wenn wir den Eindruck hätten, die Person handle nicht aus freiem Willen. Da wir die Menschen hier gut kennen, kennen wir in der Regel auch die Gründe für den Schritt. Sie leuchten mir immer ein und sind nachvollziehbar.

Ist Sterbehilfe also kein schwieriges Thema?

Die Freitodbegleitungen werden von Exit gemacht; Ausnahme war eine Begleitung, die letztes Jahr eine andere Sterbehilfeorganisation vornahm. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Es gibt klare Abläufe und Regeln, und die werden eingehalten. Wir haben eine Rolle als Institution, auch wenn wir nicht direkt an den Begleitungen beteiligt sind. Für uns steht die Fürsorgepflicht im Zentrum. Auch wenn jedes Alterszentrum jeden Freitod anders erlebt, können wir unterdessen gut damit umgehen. Kurz: Die Begleitungen werfen uns nicht aus dem Takt.



Manche wollen, dass ihr Ableben den anderen Bewohnenden beim Mittagessen mitgeteilt wird: alte Menschen in einem Alterszentrum von Zürich.

Welches sind die wichtigsten Auflagen, damit eine Freitodbegleitung möglich ist?

Selbstbestimmung ist ganz wichtig. Der alte Mensch entscheidet selbst, wann und wo er aus dem Leben geht. EXIT ist dafür verantwortlich, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und jeder einzelne Fall ärztlich abgeklärt wird. Unsere Sorgfaltspflicht kommt dort zum Spielen, wo man Bedenken haben könnte, dass jemand nicht mehr urteilsfähig ist oder dass irgendein Druck besteht. Unsere Aufmerksamkeit liegt auf dem Thema freier Wille. Wenn wir von einer Freitodbegleitung erfahren und Bedenken haben, ob das wirklich der freie Wille der betreffenden Person ist, werden wir aktiv. Dann beauftragen wir umgehend ein externes Team mit einem unabhängigen Arzt und unabhängigen Pflegenden, um die Situation zu beurteilen. Oder wir machen jemandem nochmals einen Vorschlag für eine schmerztherapeutische Behandlung.

Musste dieses Team in der Vergangenheit in Aktion treten?

Während den fünf Jahren, die ich

überblicken kann, hat es eine solche Situation gegeben. Die betreffende Person formulierte immer wieder ihre Ambivalenz und wies auf Druck von aussen hin – sie ist dann eines natürlichen Todes verstorben. Damals hatten wir noch keinen fixen Partner für die externen Abklärungen. Unterdessen haben wir eine entsprechende Vereinbarung und können auf ein unabhängiges Team zurückgreifen.

Sprechen die Sterbewilligen über das Thema?

Es gibt solche, die wollen, dass ihr Ableben den anderen Bewohnenden zum Beispiel beim Mittagessen mitgeteilt wird. Andere möchten, dass man gar nichts sagt. Es gibt also die ganze Bandbreite.

Als wie gross erfahren Sie die Belastung für Mitbewohner, wenn jemand im Heim begleitet aus dem Leben scheidet?

Die Reaktion der Mitbewohnenden fällt unterschiedlich aus. Es gibt solche, die nehmen es einfach zur Kenntnis. Andere wühlt es sehr auf. Natürlich bekommen wir mit, dass es beim einen oder anderen Mitbewohnenden Irritationen aus-

löst. Sie fragen sich: «Weshalb ist diese Person freiwillig gegangen? Wie kann man nur! Das macht man doch nicht.» Allenfalls spielen religiöse Argumente eine Rolle: «Das ist nicht Gottes Werk.» Grundsätzlich lässt sich jedoch sagen: Bisher gab es keine anhaltend belastenden Situationen aufgrund von Freitodbegleitungen. Vielmehr ist der grössere Anteil der Gefühle Trauer: Ein Mensch, den man gerne mochte, verlässt uns und die Welt. Diese Trauer herrscht bei jedem Todesfall vor.

Wie gehen Sie mit solchen Situationen um, die auf Einzelne irritierend wirken?

Wir versuchen grundsätzlich, mit den Bewohnenden ins Gespräch zu kommen.

Es gibt auch andere traurige Ereignisse, zum Beispiel wenn jemand plötzlich im Speisesaal tot umfällt. Das macht genauso betroffen und traurig, auch hier kümmern wir uns um die Bewohnenden. Was den Menschen in solchen Situationen helfen kann, ist neben dem Gespräch zum Beispiel eine Trauerminute oder Kerzen mit einem Kondolenzbuch. Tatsache ist: Aufgrund des hohen Alters sterben in den Alterszentren viele Menschen. Und ich finde, bei uns herrscht eine grosse Offenheit gegenüber dem Thema. Man verschwindet nicht mehr mit dem Sarg durch die Hintertür – vielmehr verlässt man das Haus durch die Vordertüre. Wir informieren und thematisieren das Sterben und den Tod als normalen Teil des Lebens. Das hilft auch dabei, mit einem selbstgewählten Tod umzugehen.

Wie viele Todesfälle verzeichnen Sie unter den 2100 Bewohnenden der Alterszentren?

Es sind rund 400 Todesfälle pro Jahr oder 20 Prozent der Bewohnenden.

Nun sagen kritische Stimmen, Sterbehilfe in Heimen löse einen negativen Sog auf Mitbewohnende aus.

So würden Menschen, die in ihrem Umfeld Suizide erlebt hätten, statistisch gesehen eher dazu neigen, ebenfalls Suizid zu begehen oder Freitodhilfe zu beanspruchen.

Das kann ich überhaupt nicht bestätigen. Ich habe noch nie von einer Pflegeperson gehört, dass, weil jemand eine Freitodbegleitung in Anspruch genommen hat, jemand anders ebenfalls gegangen sei. Das ist auch statistisch gesehen nicht belegt. Sonst hätten wir ja viel höhere Zahlen.

Was meinen Sie zum vielzitierten «subtilen Druck» auf Menschen, der zum Gefühl führe, anderen zur Last zu fallen?

Ich denke, der gesellschaftliche Druck ist ein ganz grosses Thema für alte Menschen. Meiner Meinung nach hat aber nur ein kleiner Teil davon mit Freitod zu tun. Ich glaube, in unserer Leistungsgesellschaft lastet ein extremer Druck auf jenen, die keinen Anteil mehr leisten können am Bruttosozialprodukt. Das ist ein Spiegel für das, wie wir als Gesellschaft unterwegs sind. Viele kommen sich daher als unnützlich vor. Alte Menschen haben etliche Aufgaben verloren, die in früheren Generationen ebenfalls alte Menschen übernommen haben. Vor allem der Kostendruck macht mir Sorgen. Ich wünsche uns nicht, dass es je in die Richtung geht, wo man quasi kostendruckmotiviert anfängt zu sagen, jetzt ist es langsam Zeit zu gehen mit 90. In einigen Artikeln, wo die Pflegekosten kommentiert werden, sind wir meiner Ansicht nach zwischen den Zeilen nahe an dieser Botschaft. Wohlgemerkt: Das stelle ich derzeit im Zusammenhang mit dem Freitod in unseren Zentren nicht fest.

Wie gehen Mitarbeitende mit dem Thema Freitodbegleitungen um?

Das ist sehr individuell. Es stellen sich viele Fragen: Wie stehe ich selbst im und zu meinem Leben, zum Leben von anderen? Kann ich einen solchen Entscheid akzeptieren oder nicht? Die meisten Mitar-

beitenden können das gut einordnen. Andere kommen in eine Krise und sagen, wenn das öfters vorkommt, will ich hier nicht arbeiten.

Kommen solche Situationen öfter vor?

Nein, selten. Zumal man ja nie weiss, ob es in einem Haus innerhalb eines Jahres überhaupt eine Begleitung gibt. Wie erwähnt sind unsere Mitarbeitenden nicht direkt involviert. Die Freitodbegleiterin

«Einen negativen Sog auf Mitbewohnende stelle ich nicht fest.»

kommt ins Haus und bespricht alles Nötige mit dem sterbewilligen Menschen. Die Leitung wird erst kurz vor dem Festlegen des Termins involviert. Wir stellen dann sicher, dass alles Wichtige vorhanden ist. Mitarbeitende können der konkreten Freitodbegleitung gut ausweichen, wenn es sie zu sehr belastet. Wir sorgen dafür, dass unsere Mitarbeitenden gut informiert sind, auch die von der Hotellerie. Zum Beispiel erfahren sie an Weiterbildungen, was im Vorfeld aber auch bei der Freitodbegleitung vor sich geht. Damit entstehen weniger Phantasien darüber, was da passiert hinter verschlossenen Türen.

Wie nehmen Sie die Angehörigen von Sterbewilligen wahr?

Auch hier ist die Bandbreite sehr gross: Von totaler Ablehnung und nicht Verstehen bis sehr liebevoller Anteilnahme. Das hat natürlich auch mit den Familienstrukturen und Beziehungen zu tun, und wie man miteinander durchs Leben gegangen ist. Angehörige sind für uns wichtige Bezugspersonen. Wir respektieren jedoch in erster Linie den Willen des alten Menschen. Vereinzelt kommt es dadurch zu Konflikten mit Angehörigen. Deshalb sprechen wir in der Luft liegende Themen bei Angehörigen frühzeitig und offen an.

Wie denken Sie als Verantwortliche der städtischen Altersheime persönlich über Freitodbegleitungen?

Ich bin froh, dass es diese Option gibt. Ich habe ganz grossen Respekt vor dieser Entscheidung. Ich habe auch nie Zweifel gehabt, dass jemand bei uns für sich nicht richtig entschieden hat. Ich attestiere jedem Menschen, dass er – falls er nicht unter Druck gesetzt wird – die bestmögliche Entscheidung trifft in einer für ihn aussichtslosen Situation. Ich überlege mir manchmal diese Möglichkeit auch für mich, habe mich aber noch nicht entschieden.

Seit rund drei Jahren engagiert sich EXIT auch für den Altersfreitod. So sollen kranke und leidende alte Patienten, die oft nur über wenig Kraft verfügen, einen weniger beschwerlichen Abklärungsprozess für den Freitod durchlaufen als zum Beispiel ein 50-jähriger Sterbewilliger. Was meinen Sie dazu?

Wir diskutieren das Thema hin und wieder bei uns: Wo und wie sollen wir uns als Alterszentren positionieren? Wo führt der Weg hin, wenn wir das zulassen? Was passiert, wenn der Druck in der Gesellschaft hinsichtlich Belastung und Kosten für alte Menschen weiter steigt? Das sind schwierige Fragen. Zu Beginn war ich sehr skeptisch. Dann jedoch machte ich eine interessante Erfahrung, die mich stark beschäftigt hat. Der Kinofilm «Usfahrt Oerlike» thematisiert den Altersfreitod und wurde in einem unserer Zentren gedreht. Als wir den Film bei uns präsentierten, plagten mich starke Zweifel, ob man ihn alten Menschen überhaupt zeigen kann. Am folgenden Apéro war ich dann total überrascht, wie oft ich von Bewohnenden angesprochen wurde: «Es ist Ihnen schon klar, dass es bei uns noch nicht so möglich ist wie im Film?» Oder: «Sie müssen dafür sorgen, dass ganz viele Menschen, auch junge, diesen Film sehen und darüber diskutieren!» So merkte ich, dass bei den alten Menschen ein grosses Bedürfnis besteht, über dieses Thema zu sprechen.

Konkret: Wollten bei Ihnen auch schon betagte Menschen sterben, weil sie mehrere Altersgebrechen hatten?

Die Frage, ob es sich um eine tödliche Krankheit oder um schwerste Beeinträchtigungen handelt, ist schwer zu beantworten. Ich kann mir vorstellen, dass man im Sinne eines Patienten zum Schluss kam, es seien Mehrfacherkrankungen oder mehrere starke Schmerzen – es wird seine Richtigkeit gehabt haben.

Zum Schluss: Es gibt viele Menschen, die den Eintritt in ein Alters-

heim mit dem Verlust ihrer Autonomie gleichsetzen und sich davor fürchten. Was sagen Sie ihnen?

Ich sage: Fragen Sie jemanden, der bereits bei uns wohnt. Sie sind die Experten und Expertinnen, sie kennen die Vor- und Nachteile. Ich persönlich finde, die alten Menschen entscheiden sehr weise, wann es Zeit ist, ab wann sie es zuhause nicht mehr schaffen.

Bei uns gibt man beim Einzug seine Autonomie nicht an der Garderobe ab! Eine alte Frau sagte mal zu mir: «Seit ich hier lebe, bin ich wieder autonomer.» Sie erklärte

mir: «Vorher habe ich meine ganze Kraft dafür gebraucht, um für das Essen zu sorgen und die Wohnung im Schuss zu halten. Ich musste immer wieder liegen, sah pro Tag nur je zweimal 15 Minuten die Spitex und war sehr einsam. Seit ich hier lebe, kann ich die mir verbleibende Kraft für das einsetzen, was ich gerne mache – weil mir das ganze Drumherum abgenommen wird. Und ich bin unter Leuten, kann mich nützlich machen. Ich bin richtig aufgeblüht.»

INTERVIEW: JÜRIG WILER

Freitodbegleitungen in Stadtzürcher Heimen: Wie es zum Ja kam

Weshalb erlaubte die Stadt Zürich im Jahr 2000 die Sterbehilfe in den städtischen Alters- und Pflegezentren? Kurt Meier, ehemaliger Direktor der Pflegezentren der Stadt Zürich, hat die Gründe in der städtischen Publikation «intercura» im Herbst 2014 nachgezeichnet.

«Im Juli 1987 wurde eine geplante Selbsttötung mit Hilfe einer Sterbehilfeorganisation in einem städtischen Pflegezentrum bekannt. Der damalige Vorsteher des Gesundheits- und Wirtschaftsamts verfügte daraufhin ein Verbot der Durchführung und Unterstützung von Selbsttötungen in allen seinen Einrichtungen. In der Folge verliessen einige wenige Bewohnerinnen und Bewohner diese Institutionen, um mit Hilfe und in Begleitung einer Sterbehilfeorganisation zu sterben.

«Kleine, aber wegweisende Reorganisation»

Im Laufe des Jahres 2000 nahm die Stadt Zürich eine kleine aber wegweisende Reorganisation vor. Die Altersheime und Alterssiedlungen, die zum Sozialdepartement gehörten, wurden dem neuen Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) zugeordnet. Mit den Spitälern, Pflegezentren und der Spitex entstand so die Versorgungskette rund um Gesundheit und Alter unter GUD-Führung.

Diese Zuordnung bedeutete, dass das Verbot des assistierten Suizids nun auch für Altersheime und Alterswohnungen galt, was bei Bewohnerinnen und Bewohnern, Mieterinnen und Mietern heftigen Protest auslöste. Denn es bedeutete für sie, dass sie, die ihre Wohnform unter den Aspekten Sicherheit und Freiheit gewählt hatten, nun im Fall eines geplanten Suizids das Heim oder die Wohnung verlassen mussten. Sie machten geltend, dass das Verbot ein nicht gerechtfertigter Eingriff in ihre Autonomie sei.

In unserer Gesellschaft werden Sterben und Tod oft tabuisiert, oft ausgeblendet. Das GUD blendete das Thema nicht aus, sondern ging es mit dem gebotenen Respekt an. Zum damaligen Zeitpunkt musste entschieden werden, was wichtiger und schützenswerter ist: Das Recht des Einzelnen auf

Selbstbestimmung, auch im Hinblick auf eine Selbsttötung samt der Inanspruchnahme der dazu nötigen Hilfe, oder aber das Interesse der Öffentlichkeit und anderer Bewohnerinnen und Bewohner der betreffenden Institutionen.

«Mutige Entscheidung»

Die Entscheidung wurde nach verschiedenen Anhörungen und Klausuren mit Fachpersonen aus allen Vertretungen und Verbänden sowie unter Einbezug dreier in Auftrag gegebenen Gutachten sorgfältig aber zu diesem Zeitpunkt mutig gefällt. (...)

Aufgrund der Ergebnisse dieser umfangreichen Evaluations beschloss der Stadtrat, das absolute Verbot zur Beihilfe zum Suizid in den Institutionen des GUD neu zu regeln. Die neue Regelung hielt fest, dass der selbstbestimmte Entscheid einer Bewohnerin bzw. eines Bewohners oder einer Patientin bzw. eines Patienten mit Hilfe einer Sterbehilfeorganisation sterben zu wollen, in allen Einrichtungen des GUD mit Ausnahme der Stadtspitäler grundsätzlich akzeptiert wird, sofern die betreffende Person kein eigenes Zuhause mehr hat oder in der Institution wohnt.

Aufgrund ihrer Schutzpflichten nimmt die Institution jedoch je nach Fall Abklärungen vor. Sie übernimmt damit keine Kontrolle der Tätigkeit der Sterbehilfeorganisation oder des Arztes, der das tödliche Mittel verschreibt. Es wird nur geprüft, ob die Institution aufgrund ihres Betreuungsauftrags verpflichtet ist, zu intervenieren.»

Weitere Informationen dazu aus «intercura» auf www.exit.ch unter «Aktuell» und der Meldung «Zum Dambruch ist es nicht gekommen».

Die EXIT-Geschäftsstelle wechselt den Standort

Die Mitgliederzahlen von EXIT steigen stark an und damit wächst auch die Zahl der Mitarbeitenden. Aus diesem Grund benötigt die Selbstbestimmungsorganisation mehr Raum. Sie verlegt daher den Vereinssitz von Zürich-Albisrieden in ein fast doppelt so grosses Gebäude in Zürich-Hirslanden.



Ein denkwürdiger Moment: Präsidentin Saskia Frei unterzeichnet den Kaufvertrag der neuen Liegenschaft.

Die derzeitige Geschäftsstelle von EXIT Deutsche Schweiz an der Mühlezelgstrasse 45 in Zürich-Albisrieden platzt seit längerem aus allen Nähten. Mit der Verdoppelung der Mitglieder in den vergangenen fünf Jahren auf rund 105 000 ist auch die

Zahl der Mitarbeitenden am Hauptsitz auf 30 gestiegen. EXIT freut sich daher, dass wiederum in Zürich ein grösseres Gebäude als neuer Geschäftssitz gefunden wurde und damit der erhöhte Platzbedarf gedeckt werden kann.

Zentrale Lage, gut erreichbar

Die Geschäftsliegenschaft befindet sich an zentraler Lage beim Klusplatz an der Witikonstrasse 61 in 8032 Zürich. Die Büros sind für Besuchende und Mitarbeitende in wenigen Tramminuten vom Zürich-Hauptbahnhof und Bahnhof Stadelhofen erreichbar. Auch per Auto ist die Anfahrt zum neuen Geschäftssitz problemlos möglich, Parkplätze sind in begrenzter Anzahl vorhanden.

Erster Berührungspunkt für Besuchende im neuen Geschäftssitz ist ein Empfang im Erdgeschoss. Alle Besuchenden werden ebenerdig bedient. Das vierstöckige Ge-

bäude eignet sich auch aufgrund der Raumaufteilung bestens als neuer Vereinssitz. So finden neu die Mitgliederadministration, die Administration Freitodbegleitung und die Buchhaltung auf je einem Stockwerk Platz.

Erst Wohnhaus, dann Büros

Das Hauptgebäude wurde im Jahr 1929 erstellt und diente zuerst als Wohnhaus. In den 60er-Jahren wurden die Räumlichkeiten dann für Büros genutzt. Vor rund 16 Jahren fand eine Gesamtsanierung statt, in deren Zug auch ein Anbau mit Büroplätzen und Flachdach sowie eine Tiefgarage entstanden. Während der vergangenen 20 Jahre beherbergten die Gebäude eine Anwaltskanzlei.

Insgesamt bietet die Liegenschaft Büroflächen auf rund 700 Quadratmetern, dazu kommt ein Hausumschwung mit ungefähr gleicher Fläche. In der Nachbarschaft befinden sich hauptsächlich Wohnhäuser. Anwohnerinnen und Anwohner der Witikonstrasse 61 konnten Anfang März an einem Informationsanlass mehr erfahren über den Betrieb in der neuen Geschäftsstelle.

Sanfte Renovation

Deren Räumlichkeiten befinden sich in einem bemerkenswert guten Zustand. Sie werden während der kommenden Monate sanft renoviert und im Laufe des Jahres bezogen. Mit dem neuen Sitz beim Klusplatz ist EXIT Deutsche Schweiz für die Zukunft gerüstet. Das bisherige Bürogebäude mit Sterbezimmer in Zürich-Albisrieden bleibt im Besitz von EXIT. Der Verein unterhält zudem Büros in Basel-Binningen, in Bern und im Tessin.



Nach 14 Jahren an der Mühlezelgstrasse in Albisrieden zieht EXIT um in dieses Gebäude nahe am Klusplatz.

JW

Ornella Ferro hat am 1. Januar 2017 die Leitung der Freitodbegleitung bei EXIT übernommen. Die 58-Jährige gibt im Kurzinterview Auskunft über ihre Beweggründe und zu ihrer Person.

«Die Arbeit für EXIT passt zu meiner jetzigen Lebensphase»

Was hat Sie dazu bewogen, sich für diese Stelle als Leiterin der Freitodbegleitung zu bewerben?

Zum einen hat mich EXIT als Selbstbestimmungsorganisation interessiert und zum anderen erhielt ich beim Lesen des Stelleninserats den Eindruck, mein Wissen als Pflegefachfrau, Sozialarbeiterin, Erwachsenenbildnerin und Politikerin einbringen zu können. Hinzu kommt, dass ich in einer Lebensphase bin, in der Krankheit und Tod immer gegenwärtiger werden. Ich habe das Glück gehabt, jeweils die zur Lebensphase passende Arbeit ausüben zu können, und so ist es auch jetzt. Die Leitung Freitodbegleitung bei EXIT als letzter Schritt in meiner beruflichen Laufbahn – ich sehe es als Kreis, der sich schliesst.

Sie waren vorher als Vizepräsidentin und Behördenmitglied Fachbereich Soziale Arbeit bei einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde tätig.

Ausserdem waren Sie von 2007 bis 2015 Mitglied im Zürcher Kantonsrat. Was denken Sie, welche der dort gemachten Erfahrungen werden Ihnen bei der Arbeit als Leiterin der Freitodbegleitung am meisten nützen?

Meine persönlichen, beruflichen und politischen Erfahrungen sind als Ganzes wichtig. An meinem Werdegang ist leicht feststellbar, dass ich gerne mit Menschen in Kontakt bin. Welche meiner Erfahrungen ich jeweils einbringe, hängt davon ab, ob ich ein sterbewilliges Mitglied, eine Angehörige, eine Ärztin oder die Polizei vor mir

habe oder an einer Veranstaltung über Selbstbestimmung im Sterben referiere.

Sie haben Ihre Stelle als Leiterin der Freitodbegleitung am 1. Januar 2017 offiziell angetreten, vorgängig wurden Sie mehrere Monate eingearbeitet. Welche Herausforderungen sehen Sie auf sich zukommen?

Bei der hohen Zahl von anfragenden Personen für eine Abklärung und den vielen dringenden Situationen sowie Notfällen gilt es, sich nicht unter Druck zu setzen und kühlen Kopf zu bewahren, so dass die Abklärungen so sorgfältig wie üblich stattfinden. Des Weiteren sind die Aus- und Weiterbildung der Freitodbegleiterinnen und -begleiter wichtig, u. a. weil das Team wachsen wird und hierbei das Know-how erhalten bleiben muss. Zusammenfassend erachte ich die Qualitätssicherung und deren Weiterentwicklung als eine der grossen Herausforderungen.

Neu ist die FTB-Leitung auf zwei Stellen verteilt, das heisst Ihr Stellvertreter Paul-David Borter leistet Ihnen Unterstützung. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Ihnen beiden aus?

Wir sind unsere Zusammenarbeit zurzeit erst am Aufbau und Erproben. Wichtig ist mir der Austausch miteinander, um die Überlegungen und die Arbeitsweise des jeweils anderen kennen zu lernen, Entscheide zu treffen und die Zusammenarbeit zu konsolidieren. Für die Mitarbeitenden und das



Für Ornella Ferro gilt es, bei ihrer neuen Aufgabe kühlen Kopf zu bewahren.

Begleiterinnen-Team ist es wichtig, einheitliche und klare Anweisungen zu erhalten.

Sie begleiten selber auch sterbewillige Menschen. Was befähigt Ihrer Meinung nach jemanden, als Freitodbegleiterin tätig zu sein?

Die Auseinandersetzung mit Krankheit und Sterben ist entscheidend. Dazu gehört, dass man im persönlichen Umfeld mit dem Tod in Berührung gekommen ist und nicht Angst davor hat. Man muss Freude an den Menschen haben, empathisch sein, sich aber auch abgrenzen können. Und man sollte eine überlegte, ruhige Person sein.

Ihre Vorgängerin Heidi Vogt hat ihre zehn Jahre bei EXIT als spannendsten und intensivsten Teil ihres Berufslebens bezeichnet. Wie erholen Sie sich im Privatleben, um Kraft für diese anspruchsvolle Tätigkeit zu sammeln?

Bewegung und frische Luft sind sehr wichtig für mein inneres Gleichgewicht. So laufe ich nach der Arbeit oft ein Stück in der Stadt, das hilft mir beim Überlegen, Loslassen und Verarbeiten. Zudem gehe ich seit Jahren zweimal pro Woche morgens um 6 Uhr für eine Stunde mit einer Nachbarin im Wald walken. Hinzu kommen meine Familie, die mich unterstützt, sowie Freundinnen und Freunde, mit welchen ich über Belastendes sprechen kann und die mich aber auch auf andere Gedanken bringen, so dass ich abschalten kann.

INTERVIEW: MURIEL DÜBY

EXIT startet Projekt «Information Ärzteschaft»

Seit über 20 Jahren benutzt EXIT bei Freitodbegleitungen ausschliesslich Natrium-Pentobarbital (NaP). Wie jedes Medikament ist auch NaP nur auf individuelle ärztliche Verordnung hin erhältlich. Doch: Bis heute betrachten ärztliche Standesorganisationen Suizidhilfe weder als ärztliche Aufgabe noch wird in der Medizinerbildung Grundlagenwissen zur organisierten Suizidhilfe vermittelt. EXIT will mit einem Projekt dazu beitragen, dass sich das ändert.

Aus den oben erwähnten zwei Gründen erstaunt es nicht, dass die meisten Ärzte wenig informiert sind über medizinische und rechtliche Aspekte der Suizidhilfe (=juristisch korrekte Bezeichnung für Freitodbegleitung). Die Schweizer Bevölkerung signalisiert bei diversen Befragungen und Abstimmungen seit Jahren konstant mit etwa zwei Drittel Mehrheit, dass sie sich die Möglichkeit einer Freitodbegleitung nicht nehmen lassen will. Letztes Jahr führte das LINK-Institut im Auftrag von EXIT eine repräsentative Studie durch (Titel: «Letzter Lebensabschnitt: Was erwartet die Bevölkerung vom Arzt?»). Das Resultat war eindeutig: Man erwartet vom vertrauten Hausarzt, mit ihm offen über sämtliche Aspekte der Sterbehilfe – inklusive Freitodbegleitung – sprechen zu können. Und eine Umfrage der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) im Jahr 2014 (Titel: «Haltung der Ärzteschaft zur Suizidhilfe») ergab, dass rund drei Viertel der antwortenden Ärztinnen und Ärzte die ärztliche Suizidhilfe grundsätzlich vertretbar finden.

Viele Ärzte reagieren ratlos bis ablehnend

Im Widerspruch zur Erwartung der Bevölkerungsmehrheit bezeichnen ärztliche Standesorganisationen wie z.B. die Verbindung der Schweizer Ärzte (FMH) und die SAMW bis heute Suizidhilfe explizit als nichtärztliche Tätigkeit und die Androhung standesrechtlicher Sanktionen im Falle von Nichtbefolgen der Richtlinien steht damit im Raum. Diese Faktoren tragen dazu bei, dass viele Ärzte entweder ratlos oder zurückhaltend bis ablehnend reagieren, wenn ihre Patienten den Wunsch nach einer Freitodbegleitung äussern.

EXIT als grösster Schweizer Selbstbestimmungsverein will und kann einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung dieser unbefriedigenden Situation leisten! Der Vorstand diskutierte daher folgende Fragen:

- Wie kann EXIT interessierte Ärzte und Ärztinnen dazu befähigen, Fragen ihrer Patienten in Bezug auf Freitodbegleitung kompetent zu beantworten?
- Wie erreichen wir, dass einzelne Ärzte und Ärztinnen ebenso wie Standesorganisationen teilweise bestehendes Misstrauen gegenüber Sterbehilfeorganisationen abbauen können? Dass in der Folge Suizidhilfe als eine freiwillige ärztliche Aufgabe auch die offizielle Akzeptanz der Ärzteorganisationen fin-

det? Und dass dadurch künftig mehr Ärztinnen und Ärzte auch bereit sind, allenfalls nach erfolgten Abklärungen ihren Patienten das Rezept für das Sterbemedikament Natrium-Pentobarbital auszustellen?

Lücke in Medizinerbildung schliessen

Das Ergebnis der Diskussion war: EXIT wird mittels des Projekts «Information Ärzteschaft» aktiv dazu beitragen, die bestehende Lücke in der Medizinerbildung zu schliessen. Dieses Projekt ist auf drei Jahre befristet und steht unter der Leitung und Verantwortung der Ärztin Marion Schafroth, welche dank ihrer langjährigen Tätigkeit als Vorstandsmitglied und Konsiliarärztin für EXIT über die dafür nötige breite Erfahrung verfügt. Hauptziel ist es, innerhalb der Ärzteschaft das Wissen über Freitodbegleitung und organisierte Suizidhilfe zu erhöhen. Dazu sollen folgende Mittel beitragen:

1. Weiterbildungen für Ärzte und Ärztinnen, wenn immer möglich in Kooperation mit medizinischen Fachgesellschaften unter www.exitmed.ch (Aufscheidung vorgesehen ab Sommer 2017).
2. Eine Auskunftsstelle: Ärzte und Ärztinnen werden individuelle Fragen einfach und unkompliziert per Mail oder Telefon an die Projektleiterin richten können und innert kurzer Frist eine kompetente Auskunft erhalten (Inbetriebnahme einer speziellen Mailadresse und Telefonnummer vorgesehen ab Sommer 2017).
3. Lobbyarbeit bei ärztlichen Gremien und Standesorganisationen.

Der Vorstand ist überzeugt, durch dieses Projekt wesentlich dazu beizutragen, dass innerhalb der Ärzteschaft das Thema Freitodbegleitung weitgehend enttabuisiert wird und dass die SAMW bei der laufenden Überarbeitung der Standesregeln die Suizidhilfe offiziell als freiwillige ärztliche Tätigkeit deklarieren wird.

MARION SCHAFROTH

Hinweis

Die im Artikel erwähnten Studien finden Sie im Internet: www.exit.ch > Buchhinweise
> Studie «Was erwartet die Bevölkerung vom Arzt?»
www.samw.ch > Lebensende > ärztliche Suizidhilfe
> Studie «Haltung der Ärzteschaft zur Suizidhilfe», Schlussbericht



Pallifon expandiert in weitere Deutschschweizer Kantone

Das Pallifon ist eine kostenlose Notrufnummer für Palliativpatienten, ihre Angehörigen und Betreuungspersonen. Ein speziell geschultes Fachteam steht unter der Telefonnummer 0844 148 148 kompetent, rund um die Uhr und kostenlos zur Verfügung. Ein Interview mit Pallifon-Geschäftsführer Beat Ritschard zum Stand des von palliacura unterstützten Projekts.



Beat Ritschard, Geschäftsführer der Standortförderung Zimmerberg-Sihltal und der Zürich Park Side Foundation

Ursprünglich wurde das Pallifon 2014 von der federführenden Stiftung Foundation Zürich Park Side nur in den zum Einzugsgebiet gehörenden Bezirken des Kantons Zürich und Schwyz als Pilotprojekt angeboten. Dieses Gebiet ist bereits in andere Kantone hinein erweitert worden. Wie geht es 2017 weiter?

Das neue Jahr steht ganz im Zeichen der Ausdehnung des Pallifons. Wir haben diverse interessierte Regionen, welche diese Dienstleistung vorgeschaltet für ihre eigenen Angebote nutzen wollen. Wenn alles wunschgemäss klappt, wird ab 1. April in zwei weiteren Gebieten das Pallifon aktiv zum Einsatz kommen.



Welches sind die Herausforderungen bei der regionalen Ausweitung des Pallifons?

Das Pallifon ist eine Triagestelle. Das medizinische Fachpersonal unseres Dienstleisters Ärztelefon, welches von unseren Spezialisten aus der Fachgruppe geschult ist, benötigt für jede Region die entsprechende professionelle Unterstützung, um den Anrufenden eine umfassende Beratung und Hilfe anbieten zu können. Ein Beispiel: Sofern ein Patient mitten in der Nacht eine neue Sauerstoffflasche braucht, muss regional eine Anlaufstation bestimmt sein, welche den Austausch auch zu dieser Nachtzeit ermöglicht. Ebenso muss die fachärztliche Betreuung sichergestellt werden können. Diese Daten sind für jede Region zu erheben und im System für die Beraterinnen und Berater zu hinterlegen. Nach unserer bisherigen Erfahrung haben die Regionen diese Angaben aber häufig nicht zur Hand, was zu Beginn einen nicht zu unterschätzenden administrativen Aufwand mit sich bringt. Wenn das Projekt einmal aufgesetzt ist, muss trotzdem regelmässig das Notfallangebot überprüft und nachgeführt werden.

Wie hat sich die Zahl der Anrufe entwickelt und wer ruft an?

Wir müssen an der Kommunikation arbeiten und darum auch neue Partner suchen. Die Entwicklung der Anrufe ist nicht befriedigend. Zurzeit erreicht uns ungefähr alle zwei, drei Tage ein Anruf. Verständlicherweise nehmen Personen das Pallifon nur dann wahr, wenn sie selber in einer Art betroffen sind. Das heisst aber auch, dass permanent auf das Angebot hinge-

wiesen werden muss. Dazu fehlen uns aber im Moment noch die Mittel, weshalb weitere Partnerschaften angestrebt werden.

Welche Anliegen haben die Anrufer?

Die Anrufe teilen sich relativ gleichmässig auf Notfallanfragen von Patienten oder Angehörigen, Fragen von professionellen Betreuungspersonen und generellen Anfragen zu Palliativthemen auf. Die Beratungsfachpersonen machen die Erfahrung, dass ein vorhandener Notfallplan die Hilfe am Telefon stark vereinfacht.

Wie finanziert sich das Pallifon?

Im Moment wird die Finanzierung vollumfänglich durch Spenden sichergestellt. Neben einem privaten Grossspender, einigen Spitex- und ähnlichen Organisationen hilft uns vor allem auch die palliacura seit einiger Zeit massgeblich, das Angebot aufrecht zu halten und die Qualität zu garantieren.

Welche Zukunftsperspektiven gibt es für die nächsten fünf Jahre?

Wir nehmen verschiedene Regionen sehr positiv wahr und sind überzeugt, dass wir in naher Zukunft weitere Gebiete aufnehmen können. Parallel dazu sind wir im engen Kontakt mit palliativ.ch, wo verschiedene Veränderungen im Gange sind, die uns eine verstärkte Zusammenarbeit mit der nationalen Dachorganisation ermöglichen. Die Foundation Zürich Park Side ist daran interessiert, das Projekt bis spätestens Ende 2018 in eine eigenständige, langfristige Trägerschaft zu überführen.

INTERVIEW: PETER KAUFMANN

Rivolgetevi per tempo a EXIT

Primo contatto

Squilla il telefono: «Buongiorno, sono Marco*. Telefono per il mio amico Gianni*. E' malato terminale e ricoverato in ospedale. Mi ha chiesto di fare tutto il possibile affinché possa morire con il vostro aiuto.»

Spiego cosa serve per aprire la pratica per il suicidio assistito e invio a Marco, via mail, il nostro questionario con le domande per il medico.

Due settimane dopo

Mi ricontatta Marco: «vorrei sapere se avete ricevuto le risposte da parte del medico». «No», rispondo io. La delusione di Marco è palpabile. «Non è possibile» dice, «il medico aveva promesso di farlo subito, andrò a sollecitare il medico».

Passano altri due giorni e ricevo, da parte del dottore, le risposte al nostro questionario. Dalle risposte risulta che Gianni è malato terminale, con un'aspettativa di vita da 2 settimane a due mesi. Risulta inoltre che il medico non è disposto a redigere la ricetta.

Contatto il nostro medico di fiducia che il giorno stesso visita Gianni e mi manda via fax il suo rapporto e la ricetta per il medicinale letale. E' venerdì, quindi riceverò il medicinale il martedì seguente.

Gli incontri con Gianni

Lunedì vado a visitare Gianni. E' contento di sapere che a partire da domani tutto sarà pronto. E' molto lucido. E' in compagnia della sua fidanzata, che da settimane vive con lui nella camera dell'ospedale. Gli spiego che dovremo uscire dall'ospedale per andare a casa sua, visto che nella struttura non permettono l'accompagnamento al suicidio. Gli propongo due possibili date. La prima il giorno seguente martedì, la seconda due giorni dopo giovedì. Gianni decide per giovedì perché

desidera trascorrere ancora alcuni giorni con la fidanzata.

Martedì torno da Gianni. Lo trovo lucido ma indebolito. Chiarisco con lui gli ultimi dettagli tra cui il trasporto in ambulanza. Di notte, per lenire i dolori, Gianni viene sedato leggermente. Rendo attento Gianni e la fidanzata che sarà importante che non venga sedato di giorno, altrimenti si correrà il rischio di non poter effettuare il suicidio assistito per mancanza di lucidità.

Mercoledì torno in ospedale. Gianni viene ora sedato anche di giorno. Dorme in continuazione e non comunica più. Provo a convincere la fidanzata e l'amico Marco che non è più indicato effettuare il trasporto a casa. Inoltre, per mancanza di lucidità, la fattibilità del suicidio assistito sembrerebbe ormai compromessa.

La rinuncia all'accompagnamento al suicidio

La fidanzata è molto delusa. «Sono sulla sua disposizione del paziente come persona di fiducia e gli avevo promesso che avrei fatto in modo che lui potesse morire non attaccato alle macchine. Ho fallito e insieme a me avete fallito anche voi». E' disperata. A malincuore, la fidanzata e l'amico Marco accettano di rinunciare al suicidio assistito.

Ritorno nella camera di Gianni. Assieme a lui ci sono i suoi genitori. Li informo che non potremo più effettuare il suicidio assistito. La

mamma si mette a piangere, il papà chiede: «Ma fino a quando dovrà ancora soffrire mio figlio?» Non ho la risposta e capisco la loro disperazione.

Poi vado con la fidanzata di Gianni dai medici per chiedere loro di evitare ogni accanimento terapeutico.

In seguito mi congedo da tutti: fidanzata, Marco, genitori e dottori. Mi riprometto che sarei passato venerdì per verificare che non ci fosse alcun accanimento terapeutico.

Esco dall'ospedale. Ho una grande tristezza dentro e forti tensioni che mi prendono le spalle e il collo.

Rientrando verso casa lo sguardo è attratto dalle montagne circostanti. Vedo il Sassariente, il Camoghè e il pizzo di Claro innevato. Non ho mai fatto il pizzo di Claro con la neve. Domani ci andrò.

Venerdì mattina ricevo un mail con il quale Marco mi informa che giovedì sera alle 23 Gianni è deceduto.

Alcuni spunti di riflessione

- Perché Gianni ha aspettato così a lungo prima di attivare EXIT?
- Perché il medico ha impiegato più di due settimane per redigere i certificati?
- Perché i medici hanno optato per la sedazione profonda una volta venuti a conoscenza che a breve vi sarebbe stato l'accompagnamento al suicidio?

ERNESTO STREIT

PARTECIPATE ALL'ASSEMBLEA GENERALE DI EXIT

che si terrà

sabato 17 giugno 2017 a partire dalle 13.30

presso il Volkshaus a Zurigo

* nomi di fantasia di un caso reale

**Achtung:
GV dieses Jahr
im «Volkshaus»**

Anfahrt



Die Generalversammlung findet am Samstag, 17. Juni 2017, im «Volkshaus Zürich» statt.

Dieses befindet sich an der Stauffacherstrasse 60 zwischen den Tramhaltestellen «Helvetiaplatz» und «Stauffacher». Zu Fuss ist das «Volkshaus Zürich» von beiden Haltestellen aus in 3 bis 5 Minuten erreichbar. Ab Hauptbahnhof Zürich fährt das Tram Nr. 3 oder 14 bis

Station Stauffacher. Ab Bellevue (Nähe Bahnhof Stadelhofen) fährt das Tram Nr. 2 oder 9 bis Station Stauffacher und das Tram Nr. 8 bis zur Station Helvetiaplatz.

Für die GV ist der grosse Theatersaal im Parterre inkl. Galerie reserviert. Beginn ist um 13.30 Uhr. Der anschliessende Apéro findet in den Sälen im 1. Stock statt.

Einladung zur 35. ordentlichen Generalversammlung von EXIT Deutsche Schweiz

Samstag, 17. Juni 2017, 13.30 Uhr

«Volkshaus», Theatersaal, Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich

1. Begrüssung

- 1.1 Begrüssung durch die Präsidentin
- 1.2 Kurzpräsentation der neuen Geschäftsstelle in Wort und Bild

2. Wahl der Stimmenzähler

3. Protokoll

- 3.1 Wahl des Protokollführers
- 3.2 Genehmigung des Protokolls der GV vom 28. 5. 2016 (publiziert im «Info» 2.16)

4. Jahresberichte 2016

- 4.1 Vorstand und Geschäftsstelle
- 4.2 Geschäftsprüfungskommission

5. Jahresrechnung 2016 – Bericht der Revisionsstelle

6. Entlastung der Organe

7. Bericht der Stiftung palliacura

8. Wahlen

8.1 Wahl der Geschäftsprüfungskommission:

Der Vorstand schlägt einstimmig die bisherigen Mitglieder zur Wahl vor
(Amtsperiode 2017–2020):

- Elisabeth Zillig (Vorsitzende)
- Richard Wyrsh
- Dr. Patrick Middendorf

8.2 Wahl der Revisionsstelle:

Der Vorstand schlägt die bisherige Firma zur Wiederwahl vor (Amtsdauer 1 Jahr):
Moore Stephens Expert (Zurich) AG

9. Anträge von Mitgliedern

«Erleichterter Zugang zum NaP für Betagte» (Antrag auf Traktandierung durch Mitglied Klaus Hotz u. a.)

9.1 Informationen des Vorstandes

- a) Umfrageresultate «Was erwartet die Bevölkerung im letzten Lebensabschnitt vom Arzt?»
- b) Bedarfsanalyse Altersfreitod
- c) Projekt «Info Ärzteschaft»

9.2 Allgemeine Diskussion der Thematik «Erleichterter Zugang zum NaP für Betagte» und allfällige Beschlüsse zum weiteren Vorgehen

10. Allgemeine Aussprache und Diverses

Im Anschluss an die GV wird ein Apéro serviert.

Zürich, 2. März 2017

Für den Vorstand:
Saskia Frei, Präsidentin

Bitte nehmen Sie Ihren Mitgliederausweis sowie dieses «Info»-Heft als Traktandenliste mit.

4. Jahresberichte 2016

4.1 Vorstand und Geschäftsstelle



Saskia Frei

Präsidium

Auch im Berichtsjahr 2016 sind wiederum eine Vielzahl von Aufgaben zur Behandlung und Erledigung angestanden. Das Präsidium versteht sich als Schnittstelle zwischen den Ressorts und der Geschäftsleitung. Nachfolgend kann ich über Erfreuliches und Angenehmes, aber auch über eher Schwieriges wie folgt berichten:

■ Im **personellen Bereich** haben wir unsere langjährige Leiterin Freitodbegleitungen, Heidi Vogt, verabschiedet. Die Stabsübergabe an ihre Nachfolgerin, Ornella Ferro, ist bestens vorbereitet und die neu geschaffene Stellvertretung mit unserem langjährigen Mitarbeiter Paul-David Borter ebenfalls überzeugend besetzt worden. Die neuen Leitungspersonen werden zusammen mit dem Freitodbegleitungsteam zukunftstaugliche Strukturen erarbeiten, ohne dabei auf Bewährtes zu verzichten.

■ Im Berichtsjahr hatte ich wiederum Gelegenheit, an diversen Veranstaltungen oder Podiumsdiskussionen teilzunehmen. Auch für mich eine spezielle Erfahrung war die Teilnahme an einer Arena-Sendung kurz vor den Sommerferien. Stark zugenommen hat die diverse

Korrespondenz, welche ich mit Mitgliedern führe. Die zahlreichen Kontakte, seien sie persönlich oder auf schriftlichem Wege, sind eine grosse Bereicherung und lassen mich vor allem auch wissen, wo «der Schuh drückt».

■ Unsere Mitgliederzahl erhöht sich ständig. Das freut uns alle. Wer sich bei uns auf der Geschäftsstelle oder direkt bei einzelnen Vorstandsmitgliedern schriftlich oder persönlich meldet, erfährt keine 0815-Abfertigung. Die Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle zeichnen sich aus durch Kompetenz, Sorgfalt und Einfühlungsvermögen. Sie müssen genügend zeitliche Ressourcen haben, und in Anbetracht der gestiegenen Mitgliederzahlen war die Erhöhung des Personalbestandes zwingend geboten. Dies wiederum führte dazu, dass die Geschäftsstelle schon länger aus allen Nähten platzt. Seit langem sind Vorstand und Geschäftsführer auf der Suche nach einer geeigneten, neuen Geschäftsliegenschaft. Wir sind fündig geworden und freuen uns, Ihnen auf der Seite 10 die Liegenschaft an der Witikonstrasse 61, Zürich, näher vorstellen zu dürfen.

■ Neben den mitarbeiter- und personenbezogenen Weiterbildungen beschäftigt sich auch der Vorstand im Rahmen des EXIT-Tages in Solothurn regelmässig mit Themen, die aufgrund ihrer Komplexität im Rahmen einer ordentlichen Vorstandssitzung nicht behandelt werden können. Unter Beizug von Fachleuten und im Beisein



von Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, Konsiliarärzten, Mitgliedern des Freitodbegleitungsteams, Geschäftsprüfungskommission und Patronatskomitee ist im Berichtsjahr speziell auf die Zunahme der Kurzfristigkeit der Mitgliedschaftsdauer bei Freitodbegleitungen eingegangen worden. Zudem wurde ganz generell – auch in aller Offenheit – über die von allen Beteiligten festgestellte zunehmende Anspruchsmentalität diskutiert. Da unsere Organisation immer wieder von verschiedener Seite her mit dem Vorwurf konfrontiert ist, das Angebot von EXIT betreffend der Möglichkeit einer Freitodbegleitung würde den Sterbedruck auf Betagte erhöhen, haben wir uns im März dieses Jahres wiederum im Rahmen des EXIT-Tages mit dieser Behauptung vertieft und kontrovers auseinandergesetzt. Darüber werde ich Sie an der kommenden Generalversammlung weiter orientieren.

■ Kritisch beobachten wir derzeit die Entwicklung im Zusammenhang mit der regen Neugründung von weiteren Freitodbegleitungsorganisationen. Zur Zeit existieren in der Schweiz zehn Organisationen, die ähnliche Angebote parat haben. Selbstverständlich wollen wir niemandem etwas unterstellen, es bleibt aber doch die Frage, ob wirklich überall die gleichen Voraussetzungen in Bezug auf Qualitätssicherung, Ausbildung und Sorgfalt gegeben sind. Die hohe Akzeptanz, die EXIT bei der Bevölkerung und auch bei den Behörden geniesst, kommt nicht von ungefähr; wir haben sie uns in den vergangenen Jahrzehnten hart erarbeitet. Aufgrund der doch beachtlichen Anzahl von neu gegründeten Organisationen müssen wir uns nicht wundern, wenn Rufe nach einer gesetzlichen Regelung, bedauerlicherweise dann sicher in Richtung Einschränkungen, wieder lauter werden!

■ Ich bedanke mich bei:

- den Vorstandskolleginnen und Vorstandskollegen sowie den Geschäftsleitungsmitgliedern Bernhard Sutter, Heidi Vogt und neu auch Ornella Ferro für die gute und konstruktive Zusammenarbeit;
- allen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sowie in den Büros Binningen, Bern und Tessin für ihren permanenten und grossen Einsatz im Interesse unserer Organisation;
- den Mitgliedern des Freitodbegleitungsteams für die zuverlässigen und sorgfältigen Einsätze und die jeweiligen Mitwirkungen in Arbeitsgruppen oder Auftritten an Veranstaltungen;
- der Geschäftsprüfungskommission für die kritische Begleitung unserer Tätigkeit;
- den Konsiliarärztinnen und Konsiliarärzten für ihren Einsatz, die sorgfältigen Abklärungen und den Mut, auch schwierige Entscheidungen zu treffen;
- der Stiftung palliatura für die gute und ergänzende Zusammenarbeit;
- der Ethikkommission, speziell beim zurückgetretenen Präsidenten Prof. Dr. Klaus Rippe für den langjährigen Einsatz.

Freitodbegleitung



Marion Schafroth

Schwerpunkte der Ressorttätigkeit 2016: Weil per Ende 2016 nach zehn Jahren tadelloser Arbeit der Rücktritt von Heidi Vogt, Leiterin Freitodbegleitung (FTB), anstand, waren Auswahl und Einarbeitung ihrer Nachfolgerin inklusive der Schaffung einer neuen Stelle Stellvertretung das wichtigste Geschäft dieses Jahres (siehe dazu auch Jahresbericht Präsidium).

Ein weiterer Schwerpunkt bestand in der Vorbereitung des *Projekts Information Ärzteschaft*. Mit diesem auf drei Jahre befristeten Projekt im Umfang von 25 Stellenprozent hat mich der Vorstand beauftragt, Weiterbildungen zum Thema organisierte Suizidhilfe mit Zielpublikum Ärzteschaft zu organisieren, eine spezielle Auskunftsstelle für Anfragen von Ärzten/Ärztinnen zu betreiben und mich bei ärztlichen Gremien für die Akzeptanz der Suizidhilfe als freiwillige ärztliche Tätigkeit einzusetzen. Mit diesem Projekt will EXIT ab ca. Sommer 2017 Ärzten und Ärztinnen die Möglichkeit bieten, sich das grundlegende Wissen über (organisierte) Suizidhilfe in der Schweiz anzueignen. Bis heute besteht hier ein grosses Defizit: Da Freitodbegleitung weder im Medizinstudium noch in der fachärztlichen Weiterbildung praxisnahe thematisiert wird, reagieren viele Ärzte entweder ratlos oder zurückhaltend bis ablehnend, wenn ein Patient den Wunsch nach einer Freitodbegleitung äussert.

Ich hatte mehrmals Gelegenheit, die Anliegen von EXIT öffentlichkeitswirksam zu vertreten:

- 17.3.2016, Fachtagung Integrierte Psychiatrie im Diskurs, Winterthur, Tagungstitel «Suizidalität zwischen klinischer Praxis und Ethik»;
- 24.3.2016, Fachtagung Pro Senecute Kanton Luzern, Tagungstitel «Selbstbestimmung am Lebensende»;
- 22.6.2016, Der «Beobachter» bringt ein Interview zum Thema Sterbehilfe/EXIT;
- 29.9.2016, Tagung Dachverband Hospize Schweiz, Bern, Tagungstitel «Spiritual Care im Spannungsfeld zwischen Lebensbegleitung und begleitetem Suizid»;
- 31.10.2016, Forum Suizidprävention, Rüşlikon, Tagungstitel «Prävention des assistierten Suizids».

Nach bewährtem Rahmen und Muster führte mein Ressort Fallbesprechungen und Weiterbildungstage für das FTB-Team durch, organisierte das jährliche Konsiliararzttreffen sowie ein Treffen für die Gruppe der Konsiliarpsychiater und wirkte an der Gestaltung des EXIT-Tages mit (siehe dazu auch Jahresbericht Präsidium).

Jedes einzelne Gesuch um Freitodhilfe wird sorgfältig abgeklärt, in enger Kooperation zwischen den Mitarbeitenden der FTB-Administration auf der Geschäftsstelle und den FTB-Teammitgliedern, die im direkten Kontakt mit den Sterbewilligen und ihren Angehörigen stehen.

Mit involviert sind immer von EXIT unabhängige Ärzte und Ärztinnen, welche die notwendigen medizinischen Dokumente und das Rezept für das Sterbemedikament Natrium-Pentobarbital (NaP) beisteuern. Während der letzten Jahre mussten wir in rund 60 % der FTB-Fälle einen Konsiliararzt oder eine Konsiliarärztin zur Rezeptausstellung vermitteln – erfreulicherweise war dies im Jahr 2016 nur noch in 50 % der Fälle notwendig. Wir interpretieren dies als Zeichen der zunehmenden Akzeptanz von EXIT bei der niedergelassenen Ärzteschaft.

Unser FTB-Team umfasste Ende 2016 36 Mitglieder, das Beratungs-Team für Menschen mit psychischen Erkrankungen 2 Personen, die FTB-Administration 7 Mitarbeiter und der Kreis der Konsiliarärzte, die wir bei Bedarf kontaktieren dürfen, besteht aus 54 Personen. Alle Genannten setzten sich unermüdlich und mit grossem Engagement dafür ein, dass schwer leidende Sterbewillige nach einer seriösen Abklärung die gewünschte Freitodbegleitung sicher und mitmenschlich

begleitet durchführen können und tragen als eigentliche «Visitenkarten» wesentlich zur grossen Akzeptanz von EXIT bei. Für all dies spreche ich ein grosses und herzliches Dankeschön aus!

Aus der Statistik:

Zum ersten Mal hat die Anzahl der Abklärungen («Akteneröffnungen») und Freitodbegleitungen im Vergleich zum Vorjahr nicht zu-, sondern leicht abgenommen, und zwar um rund 8 % (von 782 auf 722 FTB). Unverändert bleiben dagegen das Verhältnis von Männern zu Frauen in der Grössenordnung von gut 40 % zu knapp 60 % sowie das durchschnittliche Alter von rund 77 Jahren (Tabelle 1).

Der Grossteil der Freitodbegleitungen fand in der eigenen Wohnung oder im eigenen Zimmer eines Alters- und Pflegeheims statt, denn EXIT kann nur in jenen seltenen Fällen ein Sterbezimmer zur Verfügung stellen, wo ein Heim seinen Bewohnern in seinen Räumen keine Freitodbegleitung gestattet (Tabelle 2).

Tabelle 1: Anzahl Akteneröffnungen (AE)/Freitodbegleitungen (FTB)/Mitglieder (MG)

	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Akteneröffnungen	991	1083	879	723	612	468	421
FTB total	722	782	583	459	356	305	257
FTB Frauen	415 (57,5 %)	434 (55,5 %)	330 (56,6 %)	267 (58,2%)	217 (61%)	182 (59,7 %)	140 (54,5 %)
FTB Männer	307 (42,5 %)	348 (44,5 %)	253 (43,4 %)	192 (41,8 %)	139 (39 %)	123 (40,3 %)	117 (45,5 %)
Durchschnittsalter (Jahre)	76,7	77,4	77,5	76,8	77	76,5	76
EXIT-Mitglieder 31.12.	104 278	95 621	81 015	69 501	65 156	58 203	54 155

Tabelle 2: Sterbeort

	2016	2015	2014	2013	2012
privat	613 (85 %)	651 (83,2 %)	479 (82,2 %)	384 (83,7 %)	298 (83,7 %)
Sterbezimmer EXIT	36 (5 %)	39 (5 %)	44 (7,5 %)	40 (8,7 %)	27 (7,6 %)
Heim	73 (10 %)	92 (11,8 %)	60 (10,3 %)	35 (7,6 %)	31 (8,7 %)

Tabelle 3: Anzahl FTB in ausgewählten Kantonen

	2016	2015	2014	2013	2012
Kanton ZH	248	267	210	171	139
Kanton BE	104	123	86	80	52
Kanton AG	61	60	49	44	33
Kanton SG	52	55	38	28	26
Kantone BS+BL	54 (24+30)	76 (37+39)	54 (25+29)	32 (16+16)	28 (19+9)

Anzahl FTB 2016 in weiteren Kantonen: LU 26, TG 26, SO 23, TI 18, SZ 16, ZG 16, AR 15, SH 14, GR 13, GL 7, NW 5, Übrige 24

Tabelle Nr. 3 zeigt die Entwicklung in den Kantonen mit den grössten FTB-Zahlen im Verlauf der letzten fünf Jahre.

Spitzenreiter sind die Kantone ZH (34 % der FTB) und BE (14 % der FTB). Die Aufschlüsselung der Frei-

todbegleitungen zeigt, dass die zu Grunde liegenden Erkrankungen wie auch in früheren Jahren zu rund zwei Dritteln den beiden Kategorien «Kreberkrankungen in weit fortgeschrittenem Stadium» und «Polymorbidität» angehören (Tabelle 4).

Tabelle 4: zu Grunde liegende Krankheiten bei Freitodbegleitung

	2016		2015		2014	
Amyotrophe Lateralsklerose	16	2 %	18	2 %	13	2 %
Augenkrankheit	8	1 %	10	1 %	4	1 %
Demenz	14	2 %	11	1 %	8	1 %
Herzerkrankung	15	2 %	33	4 %	25	4 %
Hirnschlag	22	3 %	12	2 %	15	3 %
HIV	4	1 %	2	0 %	1	0 %
Krebs	292	40 %	319	41 %	224	38 %
Lungenkrankheit	43	6 %	39	5 %	33	6 %
Multiple Sklerose	12	2 %	11	1 %	14	2 %
Nierenkrankheit	2	0 %	4	1 %	2	0 %
Parkinson	28	4 %	34	4 %	14	2 %
Polymorbidität	182	25 %	175	22 %	138	24 %
Polyneuropathie	2	0 %	6	1 %	8	1 %
Psychische Krankheit	13	2 %	13	2 %	9	2 %
Schmerzerkrankung	49	7 %	67	9 %	54	9 %
Tetraplegie	4	1 %	2	0 %	4	1 %
Andere	16	2 %	26	3 %	17	3 %
Total	722		782		583	

Kommunikation



Jürg Wiler

Sterbehilfe bleibt in der Schweiz ein starkes Thema. Und wenn von Sterbehilfe gesprochen wird, ist zuweilen die Rede von EXIT. Denn die Selbstbestimmungsorganisation ist nicht nur eine gefragte und relevante Auskunftsstelle für die Medien, sondern verfügt auch über viel Vertrauen in der Bevölkerung, bei Behörden und in der Politik.

Ihnen konnte das Ressort Kommunikation im April eine besondere Neuigkeit mitteilen: Die Beitritte des 9999., 100000. und 100001. EXIT-Mitglieds – ein 65-jähriger Rentner und ehemaliger Banker aus dem Einzugsgebiet Basel, eine 46-jährige Hausfrau und zweifache Mutter aus dem Kanton Aargau und ein 72-jähriger Rentner und passionierter Bergsteiger aus dem Kanton Bern. Inzwischen hat der Verein in der Deutschschweiz und im Tessin bereits wieder mehrere tausend Menschen aufgenommen. Damit wächst der Verein so rasch wie nie zuvor in seiner 35-jährigen Geschichte: Er zählt heute mehr Mitglieder

als die meisten politischen Parteien, was seinem Engagement für die Selbstbestimmung noch mehr Durchschlagskraft verleiht.

Umfrage mit Resonanz

Mit der steigenden Zahl der Mitglieder ist auch die Zahl der Nichtmitglieder gewachsen, die kurzfristig eine Freitodbegleitung wünschen. Diese kurzfristigen Anliegen sind aber sehr aufwendig, was EXIT und ihre Mitarbeitenden stark fordert. Deshalb schaltete EXIT Mitte Jahr in vier verschiedenen Sonntagszeitungen eine Informationskampagne. Ziel der Inserate mit dem Titel «Ja, aber ...» war, die Öffentlichkeit für die Problematik zu sensibilisieren und zu unterstreichen, dass der Verein keine Notfallorganisation ist. Mit anderen Worten forderten die Inserate dazu auf, dass sich Menschen, die an einer Freitodbegleitung interessiert sind, bereits an EXIT wenden sollten, wenn sie die Diagnose erhalten und nicht erst im allerletzten Moment.

Interessant und fordernd war die Erarbeitung der repräsentativen Studie zum Thema, was die Bevölkerung hinsichtlich Lebensende und Sterbehilfe von der Ärzteschaft erwartet. Die Meinungsumfrage, die EXIT

vom LINK Institut im ersten Quartal in der Deutschschweiz bei über 1000 Personen im Alterssegment ab 50 Jahren durchführen liess, war die erste dieser Art überhaupt und zeigte bemerkenswerte Resultate. So erwartet die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung von ihrem Hausarzt und vom behandelnden Arzt, dass er sie zu sämtlichen Optionen am Lebensende unvoreingenommen berät und ihnen bis zum Tod beisteht – dies gilt auch für eine allfällige Freitodbegleitung. Nach der entsprechenden EXIT-Medienkonferenz Ende September berichteten praktisch alle gedruckten und elektronischen Medien in der Schweiz über die Umfrageresultate. Zudem stiess die Studie in Fachkreisen auf breites Interesse.

Patronatskomitee mit neuen Gesichtern

Daneben konnte das EXIT-Patronatskomitee aufgefrischt werden. Das Gremium setzte sich in der Vergangenheit unter anderem in einer PR-Kampagne erfolgreich in Szene, als Versuche stattfanden, EXIT zu verbieten. Die Mitglieder des Komitees sind also zu wichtigen Botschaftern des Selbstbestimmungsvereins geworden. Mit der Neuausrichtung konnten – neben fünf Abgängen – sechs neue Aushängeschilder gewonnen werden: Sabine Boss (Regisseurin und Drehbuchautorin), Rosmarie Quadranti-Stahel (BDP-Nationalrätin), Christian Jott Jenny (Performer und Produzent), Hugo Stamm (Journalist und Autor), Toni Frisch (Delegierter des Bundesrats für humanitäre Hilfe) sowie Anita Fetz (Kleinunternehmerin und SP-Ständerätin). Insgesamt umfasst das Komitee nun 21 prominente Persönlichkeiten. Vorgesehen ist, dass sie in Zukunft nicht nur ihr Gesicht bei PR-Kampagnen zeigen, sondern auch Entscheidungsträgerinnen und -träger in der Politik und Gesellschaft für die Anliegen von EXIT sensibilisieren.

Weiterhin kommunikativ ein Thema bleibt der Schweizerische Nationalfonds und das ihm vom Bund übertragene Nationale Forschungsprogramm NFP67. So versucht eine Studie nachzuweisen, dass Sterbehilfeorganisationen unsorgfältig arbeiten. In Tausenden von Untersuchungsakten wurden aber nur in Einzelfällen Unklarheiten gefunden. Dennoch wird empfohlen, neue Regelungen bei der Freitodbegleitung einzuführen. Das hat EXIT in der Vermutung bestätigt, dass das Forschungsprogramm hinsichtlich Freitodbegleitung voreingenommen ist.

Daneben beantwortete das Ressort wie erwähnt regelmässig Medienanfragen aus dem In- und Ausland, organisierte die Teilnahme von EXIT z.B. an Sendungen von SRF wie «Tagesschau», «10 vor 10», «Club» oder «Arena», verfasste etliche Medienmitteilungen, informierte via Mitgliedermagazin «Info» (Auflage: 91 000), Website und Medienspiegel, nahm teil am Weltkongress der Sterbehilfeorganisationen in Amsterdam und an anderen Fachtagungen sowie lobbyierte auf eidgenössischer Ebene. Nicht zuletzt konnte auch der aufbauende Kontakt zu Mitgliedern gepflegt werden.

Kurz: Das Ressort versucht, die Anliegen des Vereins kommunikativ zu unterstützen sowie offen gegen innen und aussen zu informieren. Damit EXIT weiterhin eine angesehene Organisation und Sterbehilfe ein starkes Thema bleibt.

Recht



Ilona Bethlen

Das Menschenrecht der persönlichen Freiheit, selbst über Art und Zeitpunkt des eigenen Todes zu entscheiden, darf aus juristischer Sicht nicht an die Bedingung einer gravierenden medizinischen Diagnose geknüpft werden. Beim **begleiteten Altersfreitod** soll ein betagter Mensch auf seinen Wunsch das Rezept für ein Sterbemittel erhalten, auch wenn er

nicht todkrank ist. Das Thema beschäftigt EXIT seit vielen Jahren, und mit Blick auf die gesellschaftliche Verantwortung von EXIT hat der Vorstand beschlossen, behutsam in Etappen vorzugehen. Vorerst werden nun die konkreten Anfragen für Altersfreitod bei EXIT wissenschaftlich erfasst und künftig speziell betreut. Gestützt auf die daraus gewonnenen Erkenntnisse kann dann das weitere Vorgehen nachhaltig geplant werden. Parallel zur EXIT-internen Datenerhebung wird die Schweizerische Ärzteschaft im Rahmen eines Informationsprogramms aktiv über legale Freitodhilfe orientiert, um die dort herrschenden Unsicherheiten zu beseitigen (vgl. Jahresbericht Ressort Freitodbegleitung). Das heikle Thema Altersfreitod wird systematisch und transparent weiterverfolgt.

Im Bereich des Altersfreitods fand ein Fall der – von uns unabhängigen – welschen Organisation **EXIT A.D.M.D.** Beachtung in der Öffentlichkeit. Zwei Brüder eines 82-jährigen, nicht todkranken Sterbewilligen klagten gegen EXIT A.D.M.D. und erwirkten beim Gericht eine superprovisorische Massnahme. Diese verbot EXIT A.D.M.D. zumindest bis zum Gerichtsurteil, den Sterbewilligen in den Freitod zu begleiten. Der Betroffene war im Verfahren seiner Brüder gegen EXIT A.D.M.D. nicht Prozesspartei und wurde vom Gericht als Zeuge angehört. Das Gericht stellte das schriftliche Urteil in maximal 3 Monaten in Aussicht, jedoch schied der Betroffene vorher ohne Hilfe der Organisation allein aus dem Leben.

Von verschiedenen Staatsanwaltschaften gingen auch im Berichtsjahr wieder allgemeine und konkrete Anfragen bei EXIT ein, und insgesamt kann festgestellt werden, dass die Untersuchungen aller Freitodbegleitungen (FTB) als sog. **aussergewöhnliche Todesfälle** durch die Behörden grundsätzlich sachlich und respektvoll durchgeführt werden. Die der Polizei von EXIT jeweils überreichte Dokumentation mit allen wichtigen

Unterlagen des Einzelfalls macht die Untersuchung für alle leichter.

Die **EXIT-PV** (Patientenverfügung) wurde um Anordnungen für den Notfall ergänzt, weil sich in der Praxis das Bedürfnis danach zeigte. Und nachdem ein gut sichtbar auf dem Körper getragenes Zeichen für ein Reanimationsverbot («NO CPR», «DNAR») von den meisten Rettungsgesellschaften zur Zeit nur berücksichtigt wird, wenn zusätzlich eine schriftliche PV vorliegt, ist es umso wichtiger, dass die PV auch für Akutsituationen klare Anweisungen enthält.

In Anbetracht der seit November 2015 neuen **Rechtslage in Deutschland** betreffend «Förderung der Selbsttötung» (§217 StGB) wurde das bei einem renommierten deutschen Strafrechtsprofessor in Auftrag gegebene Gutachten ausgewertet, um den EXIT-Mitarbeitern weiterhin den grösstmöglichen Schutz garantieren zu können. Das vorsichtige Gutachten kam zum Schluss, dass viele für uns relevante Fragen vorläufig offen bleiben, bis sie durch die deutsche Rechtsprechung geklärt werden. Solange die Rechtslage unsicher bleibt, sind alle EXIT-Mitarbeiter im Umgang mit Mitgliedern in Deutschland weiterhin zu grosser Zurückhaltung verpflichtet.

Entgegen der weitverbreiteten Annahme, EXIT sei vollständig steuerbefreit, besteht bis heute nur eine Teilbefreiung für die Beratung über Patientenrechte und -verfügungen sowie für die Unterstützung der Palliativpflege, nicht aber für die Tätigkeit der Freitodbegleitungen. Die letzte Beurteilung der **Steuerpflicht von EXIT** durch das Steueramt erfolgte im Jahr 2004 und seither erhielt unser Verein stetig zunehmenden Rückhalt in der Bevölkerung. Zahlreiche Umfragen und Abstimmungen belegen das Allgemeininteresse der Schweizer Bevölkerung an FTB, und die FTB sind bei EXIT allen Bewohnern und Staatsangehörigen der Schweiz zugänglich und folglich gemeinnützig. Das gesamte Angebot von EXIT zielt ohne finanzielle Gewinnabsichten auf die Förderung des Menschenrechts der Selbstbestimmung am Lebensende, weshalb den Behörden ein Gesuch um Neubeurteilung der Steuerpflicht eingereicht wurde.

Finanzen



Jean-Claude Düby

Es ist vor allem auch den hohen Spendeneinnahmen von fast 745 000 Franken zuzuschreiben, dass unser Verein auf ein gutes Geschäftsjahr 2016 zurückblicken kann. Allen Spendern sei an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt. Die Erfolgsrechnung 2016 schliesst mit einem positiven Jahresergebnis von 69 674 Franken ab. Dieser Überschuss wird

in das Organisationskapital übertragen. Am Jahresende verfügte unser Verein über ein Eigenkapital von rund 8,4 Millionen Franken. Es setzt sich aus der Wertschwankungsreserve von 2,9 Millionen Franken, dem für bestimmte Zwecke gebundenen Fondskapital von 4 722 663 Franken sowie dem Organisationskapital von 781 936 Franken zusammen. Zusätzlich besteht bei unserer Pensionskasse, der PKG in Luzern, per 31. Dezember 2016 eine Arbeitgeber-Beitragsreserve von 350 651 Franken.

Der Beginn des Berichtsjahres war insbesondere wegen Befürchtungen zur Konjunkturlage in den USA und zum Zustand der chinesischen Wirtschaft von starken Turbulenzen an den Finanzmärkten geprägt. Die Aktienmärkte reagierten darauf mit markanten Rückschlägen. So verloren beispielsweise die Standardwerte des schweizerischen Aktienmarktes im Januar wie im Februar 2016 je fast 6 Prozent an Wert. Um die Konjunktur anzukurbeln, beschloss die Europäische Zentralbank im März, die Käufe von Anleihen um 20 Milliarden auf 80 Milliarden Euro pro Monat zu erhöhen, die Negativzinsen von minus 0,3 Prozent auf minus 0,4 Prozent anzuheben und die Leitzinsen auf null zu setzen. Im Dezember entschied sie dann, das Anleihenkaufprogramm nicht wie vorgesehen im März 2017 auslaufen zu lassen, sondern bis zum Jahresende 2017 zu verlängern.

Zur Unsicherheit über die Wirtschaftsentwicklung trug auch das Votum der britischen Wähler im Juni bei, aus der Europäischen Union auszutreten. In der zweiten Jahreshälfte nahm die Weltwirtschaft wieder an Fahrt auf und schloss das Jahr mit einem Wachstum von drei Prozent ab. Entgegen der Meinung einer Vielzahl von Wirtschaftsprognostikern führte die Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der USA im November nicht zu einem Rückgang, sondern zu einem Anstieg der Aktienmärkte weltweit. So beendete beispielsweise der Aktienmarkt in Deutschland das Jahr mit einem Plus von rund 7 Prozent und jener in USA sogar von etwas über 13 Prozent. Im Weiteren haben die positiven konjunkturellen Aussichten die amerikanische Notenbank im Dezember 2016 veranlasst, das Zielband für die Leitzinsen um 0,25 Prozent auf 0,5 bis 0,75 Prozent zu erhöhen, was zu einer Stärkung des US-Dollars beitrug.

Mit einem Wachstum von 1,3 Prozent hat sich die Schweizer Wirtschaft im Berichtsjahr recht gut entwickelt. Im Jahresdurchschnitt verharrte die Arbeitslosenquote auf 3,3 Prozent. Zur Stützung des Schweizer Frankens hielt die Schweizerische Nationalbank weiterhin an der Tiefzinspolitik mit Negativzinsen von minus 0,75 Prozent fest.

Für Schweizer Anleger war das vergangene Jahr schwierig. Der schon bestehende Anlagenotstand verstärkte sich noch im Lauf des Jahres. So fielen die Renditen an den internationalen Anleihemärkten im Sommer 2016 auf neue Tiefststände. Weltweit wurden in

dieser Zeit Obligationen mit einem Volumen von knapp 12 000 Milliarden US-Dollar mit negativen Vorzeichen gehandelt.

Die Rendite von zehnjährigen Bundesobligationen betrug im Sommer 2016 minus 0,6 Prozent. Insbesondere seit der Wahl von Donald Trump sind die Zinsen am Steigen. Am Jahresende verbesserte sich die Rendite der zehnjährigen Bundesobligationen auf minus 0,2 Prozent. Der schweizerische Aktienmarkt konnte die in den ersten Monaten des Berichtsjahres entstandenen Verluste bis zum Jahresende nicht mehr wettmachen. Nach heftigen Ausschlägen beendeten die Standardwerte das Jahr 2016 schliesslich mit einem Minus von 6,8 Prozent.

Trotz diesen schwierigen Umständen haben wir im Berichtsjahr auf unserem Portefeuille, zur Hauptsache bestehend aus Aktien und Obligationen von soliden Unternehmungen sowie einem hohen Anteil Liquidität von durchschnittlich rund 15 Prozent, eine Performance von 2,33 Prozent erzielt. Insgesamt weisen wir zum Jahresende ein positives Finanzergebnis von 221 688 Franken aus. Die Reserve für Wertschwankungen von 2,9 Millionen Franken per 31. Dezember 2016 entspricht wie im Vorjahr 30 Prozent der Finanzanlagen.

Die in den Passiven der Bilanz aufgeführte Position «Rückstellung Beiträge Lebenszeit» bezweckt, die Dienstleistungen des Vereins gegenüber jenen Mitgliedern, die den Mitgliederbeitrag auf Lebenszeit entrichtet haben, in finanzieller Hinsicht auch in Zukunft sicherstellen zu können. Aufgrund der hohen Lebenserwartung in der Schweiz von ungefähr 86 Jahren und des Durchschnittsalters unserer Lebenszeit-Mitglieder von gegenwärtig 65 Jahren (Durchschnittsalter aller Mitglieder: 66 Jahre) hat der Vorstand deshalb eine Rückstellung von 750 Franken pro Lebenszeit-Mitglied als vorläufiges Ziel festgesetzt. Um dieses zu erreichen, sind wie im Vorjahr 100 Prozent der im Berichtsjahr eingegangenen Lebenszeit-Beiträge der Position «Rückstellung Beiträge Lebenszeit» gutgeschrieben worden. Diese erhöht sich dadurch um 2127 950 Franken auf 14 827 402 Franken. Bei einem Bestand von 20 431 Lebenszeit-Mitgliedern (Vorjahr: 18 927) ergibt dies per Ende 2016 eine Rückstellung von 726 Franken (Vorjahr: 671 Franken) pro Mitglied.

Aus einer Erbschaft hat unser Verein im Berichtsjahr 409 006 Franken erhalten. Um auf diesem Betrag von Steuern befreit zu sein, mussten wir uns dazu verpflichten, mit diesen Geldern einen zusätzlichen Fonds einzurichten, mit dem Zweck, Institutionen der Palliativpflege zu unterstützen. In erster Linie kommen dafür Projekte der Stiftung palliatura in Frage.

In den Passiven unserer Bilanz bestehen somit neu sechs mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen ausgestattete Fonds mit einem Kapital von insgesamt etwas über 4,7 Millionen Franken. Die finanzielle Situation unseres Vereins kann weiterhin als gesund bezeichnet werden.

Geschäftsführung



Bernhard Sutter

Das Jahr verlief erneut erfolgreich für den Verein. Die Nachfrage nach Mitgliedschaften und Dienstleistungen bleibt auf einem im langjährigen Vergleich hohen Niveau. Die Geschäftsstelle und die drei Aussenbüros konnten die Dienstleistungen dank der im Vorjahr getroffenen Massnahmen ohne grosse Wartezeiten bewältigen.

Die Anliegen der fast 105 000 Mitglieder – zehntausende Auskünfte, 18 000 Ausgaben von Patientenverfügungen (PV), gegen 13 000 Neuanmeldungen, 10 000 PV-Kontrollen und Hinterlegungen, 5000 Beratungen, fast 1000 Abklärungen für Sterbehilfe, usw. – sind mit 23 Vollzeitstellen zur Zufriedenheit erledigt worden. Im administrativen Bereich hat es nur sehr wenig Reklamationen gegeben.

Probleme schuf die durch eine Informatikfirma vorgenommene Erneuerung der Vereinsverwaltungs-Software. Nach der Umstellung Mitte September funktionierten viele Prozesse plötzlich nicht mehr korrekt und zudem langsamer als zuvor. Nur dank dem ausserordentlichen Einsatz der Abteilungsleiterinnen und der Kreativität der Mitarbeitenden konnte der Betrieb aufrecht erhalten werden und bekamen die Mitglieder von diesen Schwierigkeiten relativ wenig zu spüren. Über den Verlauf von Wochen hat diese Drittfirma die notwendigen Nachbesserungen vornehmen können. Auch die Langsamkeit konnte leicht verbessert werden. Die komplexen Informatikbedürfnisse einer Organisation mit über 100 000 Mitgliedern werden EXIT aber sicher auch in Zukunft weiter beschäftigen.

Die im Vorjahr getroffenen Massnahmen (u. a. Einführung einer zweiten Hierarchieebene, eines umfassenderen Controllings und von Human Resources, Straffung von Aufgaben und Angeboten sowie teilweise Auslagerung von Druck/Verpackung/Versand, Automatisierung und Rationalisierungen) haben sich dieses Jahr sehr bewährt und wurden beibehalten oder verstärkt.

Gleichzeitig ist es gelungen, die Stellenzahl und den Verwaltungsaufwand zu stabilisieren.

Die Überführung in eine moderne Organisation, die ihrer Grösse und den Ansprüchen im heiklen Bereich der Patientendaten und der Sterbehilfe gerecht wird, ist aber noch nicht abgeschlossen. Verbesserungen stehen u. a. noch aus im Bereich der Datenverarbeitung und -speicherung sowie bei der Möglichkeit von Datenmutationen durch die Mitglieder selbst (Online-Mitgliederbereich und Online-PV).

Die räumlichen Verhältnisse auf der Geschäftsstelle sind beengend. Es fehlt insbesondere an Sitzungs- und Beratungszimmern. In einer intensiven Suche nach einer grösseren Liegenschaft, bei der 30 Objekte geprüft wurden, konnte wiederum in Zürich und an bester Lage eine mit 725 Quadratmetern Nutzfläche fast doppelt so



Der Vorstand: Oben v.l.: Ilona Bethlen (Recht), Saskia Frei (Präsidentin), Marion Schafroth (Freitodbegleitung); unten: Jean-Claude Düby (Finanzen), Jürg Wiler (Kommunikation)

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz. Wir zählen rund 105 000 Mitglieder.

Familie und Freunde erfahren von Ihnen, den Mitgliedern, vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung im Leben und im Sterben.

80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst nicht alle sind Mitglied.

Je mehr wir wachsen, umso stärker können wir uns für Ihre Wahlmöglichkeiten am Lebensende sowie für mehr Selbstbestimmung und Würde einsetzen.

Machen Sie mit!

BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in ein Couvert stecken und frankieren



Frau* Herr* (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name* Vorname*

Strasse*

PLZ* Ort*

Geburtsdatum* Heimatort/Staatsbürgerschaft*

Telefon* Mobiltelefon

E-Mail

Art Mitgliedschaft* Jahresmitgliedschaft CHF 45.– pro Kalenderjahr
 Lebenszeitmitgliedschaft CHF 1100.– einmalig

Patientenverfügung auf* D FR IT EN ES (* Pflichtfelder)

Ich bestätige, dass ich die Statuten von EXIT Deutsche Schweiz (siehe www.exit.ch) gelesen habe und verpflichte mich, die mir zugestellte Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Wird die Rechnung nicht bezahlt, ist ein späterer Eintritt nur noch möglich als Lebenszeitmitglied. Ich bestätige, dass meine Angaben korrekt sind und nehme zur Kenntnis, dass Anmeldungen durch Drittpersonen nicht gestattet sind.

Datum* Unterschrift*

- **EXIT schützt Sie und Ihre Angehörigen im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie Ihren Willen bezüglich der Behandlung nicht mehr äussern können, gibt es die EXIT-Patientenverfügung.
- **EXIT hilft Menschen, die schwer leiden, beim Sterben.** In der Schweiz ist die Begleitung beim Freitod seit Jahrzehnten erlaubt. EXIT engagiert sich darin seit mehr als 30 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich auch politisch für das Selbstbestimmungsrecht.** Seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über zwei Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Ernstfall Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungsorganisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Sorgfaltspflichten bei der Hilfe zum Freitod.** EXIT kooperiert mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist weltanschaulich und konfessionell neutral und hat keine wirtschaftlichen Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungsverein 1982 gegründet worden und heute eine der grössten Sterbehilfeorganisationen der Welt.

MITGLIEDSCHAFT

Bitte in ein Couvert stecken und frankieren



Auszug aus den Statuten:

«EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmegesuche ablehnen. Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.»

**Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt pro Kalenderjahr CHF 45.–
oder derjenige auf Lebenszeit einmalig CHF 1100.–.**

Bitte senden Sie die ausgefüllte Karte an:

EXIT Deutsche Schweiz
Postfach 1748
8048 Zürich

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, ein Kostenanteil zwischen 1100 Franken und 3700 Franken erhoben. Die langjährigen Mitglieder haben jedoch gegenüber Noch-Nicht-Mitgliedern stets Vorrang. Letztere können nur bei freien Kapazitäten begleitet werden. Stellt nicht der Hausarzt das Rezept aus und wird ein Konsiliararzt vermittelt, fallen – unabhängig von der Mitgliedschaftsdauer – Kosten für diesen an.

Unterstützung ist willkommen

für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal,
für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe,
für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung,
für nachhaltige Forschung und langjährige Studien.

Falls Sie unseren Einsatz finanziell unterstützen wollen,
dann nutzen Sie bitte untenstehenden Einzahlungsschein.

Herzlichen Dank

Adressänderung

nur für bestehende Mitglieder

bisher

Mitglieder-Nr.

Nachname

Vorname

Postfach

Strasse/Nr.

PLZ /Ort

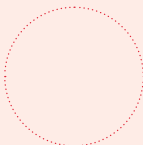
Telefon

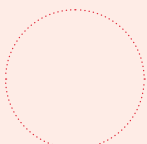
E-Mail

neu

gültig ab

Bitte in frankiertem Umschlag schicken an: EXIT Deutsche Schweiz, Postfach 1748, 8048 Zürich

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	⊕ Einzahlung Giro ⊕	⊕ Versement Virement ⊕	⊕ Versamento Girata ⊕
Einzahlung für / Versement pour / Versamento per EXIT – DEUTSCHE SCHWEIZ Postfach 1748 CH-8048 Zürich	Einzahlung für / Versement pour / Versamento per EXIT – DEUTSCHE SCHWEIZ Postfach 1748 CH-8048 Zürich	Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento <input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Mitgliederbeitrag	
Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF □ □ □ □ □ □ □ □ . □ □ Einbezahlt von / Versé par / Versato da	Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF □ □ □ □ □ □ □ □ . □ □ 105	Einbezahlt von / Versé par / Versato da _____ _____ _____	441.02



Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

800304809>

800304809>

Gedichte zum Thema Einsamkeit

Hundeleben

Immer mehr Menschen
führen ihre Einsamkeit
an der Leine.
Drehen ihre Runden,
hoffen darauf,
anderen zu begegnen,
die ebenfalls mit ihren Hunden
unterwegs sind,
um ein paar Worte zu reden.
Ohne Hunde
würden sie ihre Wohnungen
kaum mehr verlassen
oder wortlos an andern vorbeigehen.
Immer mehr Hunde
führen ihre einsamen Menschen
an der Leine.

Einsamkeit

In unzähligen Wohnungen
ist es dasselbe.
Einsame Menschen.
Getrennt nur durch dünne Wände.
Mit Seelen wie Briefkästen
warten sie darauf,
dass etwas eingeworfen wird.

grosse Liegenschaft gefunden werden. Diese präsentiert sich ideal für besuchende Mitglieder, sowohl was die Erreichbarkeit als auch was die ebenerdigen Beratungsräume angeht. Die vier Hauptabteilungen von EXIT – Mitgliederadministration, Freitodbegleitungs-Administration, Beratung und Buchhaltung finden auf je einem eigenen Stockwerk Platz. Bis Ende des Berichtsjahres waren die sorgfältigen Abklärungen und die Kaufvertragsverhandlungen noch im Gang, die von EXIT so gründlich wie möglich, auch unter Beizug eines Fachanwalts «Baurecht» sowie von Baufach-, Schadstoff- und Immobilienexperten, betrieben wurden.

Die Geschäftsführung hat zusammen mit dem Vorstand die Verantwortung über ein Millionenbudget und

insgesamt 30 Mitarbeitende und Aushilfskräfte. Sie organisiert zudem die Vorstandsgeschäfte und -sitzungen sowie die Anlässe und die Generalversammlung. Letztere hat im Berichtsjahr wiederum erfreulich viele Mitglieder angezogen.

Der Geschäftsführer dankt den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen, dem Vorstand für die konstruktive Zusammenarbeit und den Rückhalt, den Freitodbegleiterinnen für ihre zeitintensive, anspruchsvolle Hilfeleistung für schwer leidende Mitglieder. Ein besonderes Dankeschön geht an die Mitarbeitenden. Ihr Engagement ist riesig, die Qualität ihrer Arbeit hoch. Sie tragen wesentlich zum Erfolg und zum guten Ruf von EXIT bei.



4.2 Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Auftrag

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) von EXIT nimmt in die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsführung Einblick. Zudem prüft sie periodisch, ob die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie die Reglemente korrekt angewendet werden und ob die Beschlüsse der Generalversammlung und des Vorstandes ordnungsgemäss vollzogen werden. Dazu erstellt sie einen schriftlichen Bericht.

Tätigkeiten

Die Geschäftsprüfungskommission traf sich 2016 zu zwei Sitzungen. Zusätzlich liess sie sich im Februar über das finanzielle Ergebnis des Jahres 2015 informieren. Ferner nahmen ihre Mitglieder im März am EXIT-Tag und im Mai an der Generalversammlung teil.

Am 1. Dezember 2016 kontrollierte die GPK auf der Geschäftsstelle in Zürich den Lagerbestand des Medikaments Natrium-Pentobarbital (NaP), das von EXIT für die Sterbehilfe verwendet wird. Sie stellte fest, dass das NaP sicher aufbewahrt wird und über die Ein- und Ausgänge sorgfältig und zweckmässig Buch geführt wird.

Prüfung der Akten

Richard Wyrsh hat wie in den vergangenen Jahren regelmässig die Akten der Freitodbegleitungen in der Geschäftsstelle umfassend geprüft und analysiert. Seit die Geschäftsprüfungskommission von EXIT besteht, gehört die Durchsicht und Prüfung aller zu einer Freitodbegleitung benötigten Dokumente, Unterlagen und Akten zu einer Kernaufgabe der GPK. Dazu gehören Arztzeugnisse, Krankengeschichten, allfällige Spitalaustrittsberichte, Gesprächsberichte mit den Sterbewilligen, die ärztliche Bestätigung der Urteilsfähigkeit der sterbewilligen Person, die Ausstellung des Rezeptes für das Sterbemittel NaP, das Protokoll der Freitodbegleitung, allfällige Gutachten und weitere Unterlagen. Mit diesem Vorgehen wird den hohen Ansprüchen, die EXIT an eine Freitodbegleitung stellt, Rechnung getragen. Diese Prüfung ist für die GPK sehr wichtig, um festzustellen, ob alles im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften abgelaufen ist. Die GPK stellt fest, dass die Sterbebegleitungen den erforderlichen Standards vollends gerecht werden. Die Statistik über Akteneröffnungen und Freitodbegleitungen sind im Jahresbericht des

zuständigen Vorstandsressorts Freitodbegleitung publiziert.

Finanzen

Die GPK, vertreten durch Präsidentin Elisabeth Zillig, Richard Wyrsh und Patrick Middendorf, traf sich am 23. Februar 2017 mit Saskia Frei, EXIT-Präsidentin, Jean-Claude Düby, Vorstandsmitglied und verantwortlich für das Ressort Finanzen, Bernhard Sutter, Leiter Geschäftsstelle, und Negar Ghafarnejad, Leiterin Buchhaltung, sowie mit der externen Revisorin Claudia Suter, um die vorab zugestellte Jahresrechnung 2016 zu besprechen und sich einzelne Positionen der Erfolgsrechnung erklären zu lassen.

Die GPK stellt fest, dass das Vereinsvermögen sorgfältig verwaltet wird, was auch die gute Vermögenslage des Vereins und der positive Abschluss belegen. Eine kurzfristige Abweichung von der Anlagestrategie ist zur Liquiditätsbeschaffung im mittlerweile vollzogenen Grundstückkauf begründet. Sie dankt dem Finanzchef für die umsichtige Verwaltung des Vereinsvermögens.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Die Geschäftsprüfungskommission erhält regelmässig die Protokolle der Vorstandssitzungen und gewinnt dadurch Einblick in alle laufenden Geschäfte. Zusätzlich bestehen Telefon- und E-Mail-Kontakte zwischen den Mitgliedern der GPK und des Vorstandes. Dies erlaubt es der GPK, auf allfällige Probleme rechtzeitig einzugehen. Im Rahmen des EXIT-Tages traf sich die GPK im März wie üblich zu einer allgemeinen Aussprache mit dem Vorstand. Im Vordergrund der Diskussion standen die Abläufe bei den Kontrollen der Dossiers sowie die Nachfolgeregelung Leitung Freitodbegleitung.

Dank

Die Geschäftsprüfungskommission verdankt die für EXIT geleistete grosse Arbeit. Sowohl vom Vorstand als auch vom Team der Freitodbegleiterinnen und Freitodbegleiter, den Konsiliarärzten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle wurde eine anspruchsvolle Arbeit mit viel Engagement und fachlichem Können geleistet.

**DR. PATRICK MIDDENDORF, RICHARD WYRSCH,
ELISABETH ZILLIG**

5. Jahresrechnung 2016

Bilanz

AKTIVEN	31.12.2016	31.12.2015
Umlaufvermögen	11 902 782	9 287 448
Flüssige Mittel	11 711 590	9 111 333
Forderungen	121 426	58 556
Aktive Rechnungsabgrenzung	69 766	117 559
Anlagevermögen	8 678 230	8 667 988
Sachanlagen		
- Büromaschinen, Möbel	1	1
- Liegenschaft Mühlezelgstrasse	2 175 000	
./.. Wertberichtigung	<u>-220 000</u>	1 955 000
Finanzanlagen		
- Finanzanlagen	9 623 229	
./.. Reserve Wertschwankungen	<u>-2 900 000</u>	6 712 987
Total Aktiven	20 581 012	17 955 436
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital	249 011	230 204
Kurzfristige Verbindlichkeiten	111 771	168 731
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtung	4 387	14 552
Passive Rechnungsabgrenzung	132 853	46 921
Langfristiges Fremdkapital	14 827 402	12 699 452
Rückstellung Beiträge Lebenszeit	14 827 402	12 699 452
Fondskapital	4 722 663	4 313 518
Weiterbildung	1 325 608	1 328 227
Öffentlichkeitsarbeit	771 978	772 930
Rechtsverfahren	380 167	374 688
Zweckgebundener Nachlass	1 194 333	1 195 320
Beratung Patientenverfügung	641 571	642 353
Unterstützung Palliativpflege	409 006	
Organisationskapital	781 936	712 262
Freies Kapital	712 262	469 997
Jahresergebnis	69 674	242 265
Total Passiven	20 581 012	17 955 436
Gebäudeversicherungswert der Liegenschaft	1 450 000	1 450 000
Arbeitgeber-Beitragsreserve	350 651	250 021

Erfolgsrechnung 2016

	2016	2015
ERTRAG		
Beiträge, Spenden und Legate	6 083 404	6 529 438
Mitgliederbeiträge	4 929 815	4 893 147
Mitgliederbeiträge Lebenszeit	2 127 950	
./ Bildung Rückstellung	-2 127 950	0
Spenden und Legate	744 583	1 404 997
Erbschaft für Beratung Patientenverfügung		231 294
Erbschaft für Unterstützung Palliativpflege	409 006	
Ertrag aus erbrachten Leistungen	24 822	32 270
Verkauf von PV-Karten, Büchern, DVD	24 822	32 270
Total Ertrag	6 108 226	6 561 708
AUFWAND		
Vereinsorgane	94 199	73 433
Generalversammlung	40 224	27 539
Vorstand	11 448	5 436
Geschäftsprüfungskommission	29 786	29 143
Revisionsstelle	12 741	11 315
Geschäftsstelle	5 018 881	5 137 224
Personalaufwand	2 648 158	2 535 423
Arbeitgeber-Beitragsreserve	100 000	250 000
Ressorts	344 718	295 976
Freitodbegleitung	823 816	880 584
Arztkosten	197 723	230 973
Diverse Beitragsminderungen	107 455	156 975
Weiterbildung	142 618	119 001
Verwaltungsaufwand	654 393	668 292
Kommunikation	584 338	479 839
EXIT-Info	358 386	399 732
Öffentlichkeitsarbeit	225 952	80 107
Übrige Aufwendungen	108 158	138 621
Ethikkommission	1 695	7 592
Internationale Beziehungen	6 356	6 480
Rechtskosten	44 521	18 360
Beratungskosten	42 411	19 319
Steuern	7 093	8 936
Abschreibungen	6 082	77 934
Liegenschaft Mühlezelgstrasse	45 519	71 790
Allgemeine Kosten	45 519	71 790
Total Aufwand	5 851 095	5 900 907
Zwischenergebnis	257 131	660 801
Finanzergebnis	221 688	20 759
Finanzertrag	338 817	336 763
Nicht realisierte Kursverluste	- 11 072	- 209 808
Finanzaufwand	- 106 057	- 106 196
Zuweisung Reserve Wertschwankungen	0	- 150 000
Jahresergebnis ohne Fondsergebnis	478 819	531 560

	2016	2015
Fondsergebnis	- 409 145	- 289 295
Weiterbildung		
- Zuweisung	- 140 000	- 175 000
- Verwendung	142 619	119 001
Öffentlichkeitsarbeit		
- Zuweisung	- 225 000	- 100 000
- Verwendung	225 952	80 107
Rechtsverfahren		
- Zuweisung	- 50 000	- 20 000
- Verwendung	44 521	18 360
Zweckgebundener Nachlass		
- Zuweisung	- 115 000	- 160 000
- Verwendung	115 987	156 975
Beratung Patientenverfügung		
- Zuweisung	- 17 000	- 231 294
- Verwendung	17 782	22 556
Unterstützung Palliativpflege		
- Zuweisung	- 409 006	
- Verwendung	0	
Jahresergebnis	69 674	242 265

Kommentar zur Jahresrechnung 2016

Nach der Zuweisung von 409 145 Franken an das Fondskapital und einer Einlage von 100 000 Franken in die Arbeitgeber-Beitragsreserve schliesst die Erfolgsrechnung 2016 mit einem positiven Jahresergebnis von 69 674 Franken ab. Dieser Überschuss wird in das Organisationskapital übertragen, das in der Bilanz per 31. Dezember 2016 demzufolge auf 781 936 Franken ansteigt.

Der gute Abschluss ist zur Hauptsache den Mitgliederbeiträgen und hohen Spendeneinnahmen zu verdanken. Dabei hat sich der Mitgliederbestand einmal mehr sehr positiv entwickelt. So sind unserem Verein im Berichtsjahr 12 087 Personen beigetreten. Unter Berücksichtigung von Todesfällen und Austritten ist der Mitgliederbestand per 31. Dezember 2016 um 8657 auf 104 278 Mitglieder (davon 20 431 Lebenszeit-Mitglieder) angewachsen. Dass die Mitgliederbeiträge im Berichtsjahr nur leicht zugenommen haben, ist auf eine gegenüber dem Vorjahr geringere Anzahl von Freitodbegleitungen von Neumitgliedern mit entsprechend weniger Beitragszahlungen zurückzuführen. Da die aus einer Erbschaft erhaltenen Mittel von 409 006 Franken aus steuerlichen Gründen zweckgebunden verwendet werden mussten, wurden sie einem neuen Fonds «Unterstützung Palliativpflege» zugewiesen.

Trotz der starken Zunahme des Mitgliederbestands ist der Personalaufwand nur um 4,5 Prozent angestiegen. Er liegt sogar fast 200 000 Franken unter dem für 2016 budgetierten Betrag. Per 31. Dezember 2016 beschäftigten wir unter Einschluss der Aussenstellen

in Basel, Bern und im Tessin 30 Mitarbeitende, davon 28 Festangestellte. Sie teilten sich in rund 23 Vollzeitstellen. Die bei unserer Pensionskasse, der PKG in Luzern, schon aus dem Vorjahr bestehende Arbeitgeber-Beitragsreserve haben wir im Berichtsjahr um weitere 100 000 Franken geäufnet. Sie wird zu 0,25 Prozent verzinst und beträgt nun CHF 350 650,75. Die Arbeitgeber-Beitragsreserve kann jederzeit für die Bezahlung der der Pensionskasse geschuldeten Arbeitgeberbeiträge verwendet werden. Der Aufwand der Position «Ressorts» hat im letzten Jahr aus den folgenden Gründen um fast 50 000 Franken zugenommen. Einerseits wurden die Arbeitspensen der Ressortverantwortlichen wegen der gestiegenen zeitlichen Belastung von 30 Prozent auf 35 Prozent (Ausnahme Präsidium: unverändertes Arbeitspensum von 42 Prozent) erhöht und andererseits das Arbeitspensum der Vizepräsidentin aufgrund des auf drei Jahre befristeten Projekts «Information Ärzteschaft» ab 1. September 2016 um weitere 25 Prozent auf 60 Prozent angepasst. Da die Gesuche für eine Freitodbegleitung (die so genannten Akteneröffnungen) im vergangenen Jahr um 92 auf total 991 zurückgegangen sind, hat sich dementsprechend auch der Aufwand der Positionen «Freitodbegleitung», «Arztkosten» und «Beitragsminderungen» reduziert. Der von Kurzzeitmitgliedern im Fall einer Freitodbegleitung zu leistende Kostenbeitrag kann Mitgliedern in schlechten finanziellen Verhältnissen erlassen werden. Diese Beitragsminderungen betragen 2016 insgesamt 107 455 Franken, wobei diese Summe vollumfänglich dem für

diesen Zweck geschaffenen Fonds «Zweckgebundener Nachlass» belastet wurde. Dass bei der Position «Öffentlichkeitsarbeit» der Aufwand gegenüber 2015 stark zugenommen hat, ist zur Hauptsache damit begründet,

dass im Gegensatz zum Vorjahr eine grosse Umfrage sowie eine Informationskampagne mit entsprechend hohen Insertionskosten durchgeführt wurde.

JEAN-CLAUDE DÜBY

Entschädigungen der Ressortverantwortlichen 2016

Gemäss Art. 8 der Statuten ist der Gesamtbetrag der innerhalb eines Geschäftsjahres an die Vorstandsmitglieder als Ressortverantwortliche ausgerichteten Entschädigungen (inkl. Spesen, ohne Sozialaufwand) jedes Jahr vor der Generalversammlung im EXIT-Info zu veröffentlichen.

Vorstand	Ressort	
Saskia Frei	Präsidentin	CHF 64 050
Marion Schafroth	Freitodbegleitung, Vizepräsidentin	CHF 63 135
Jürg Wiler	Kommunikation	CHF 60 270
Ilona Anna Bethlen	Recht	CHF 54 270
Jean-Claude Düby	Finanzen	CHF 52 935

Kommentar zum Budget 2017

Jahresergebnis

Aufgrund von hohen Mitgliederbeiträgen und Spendeneinnahmen sowie einem guten Finanzergebnis schliesst das vom Vorstand am 8. Dezember 2016 genehmigte Budget für das Jahr 2017 mit einem positiven Jahresergebnis von 29 450 Franken ab.

Ertrag

Die Mitgliederbeiträge sind die weitaus wichtigste Einnahmequelle. Das Budget 2017 rechnet mit 94 000 Mitgliedern (Stand Ende Dezember 2016: 83 847), die den Jahresbeitrag von 45 Franken entrichten, was Einnahmen von total 4 230 000 Franken ergibt. Hinzu kommen Beiträge von 1 125 000 Franken aus der Freitodbegleitung von Neumitgliedern. Insgesamt betragen die budgetierten Mitgliederbeiträge somit 5 355 000 Franken. Die 2017 eingehenden Mitgliederbeiträge auf Lebenszeit (neu ab 01.01.17: 1100 Franken) sollen, wie in der Jahresrechnung 2016, zu 100 Prozent der in den Passiven der Bilanz zu Gunsten der Lebenszeit-Mitglieder bestehenden Position «Rückstellung Beiträge Lebenszeit» gutgeschrieben werden. Deshalb ist die Position «Mitgliederbeiträge Lebenszeit» im Budget 2017 mit null Franken eingesetzt. Erneut tragen die Spendeneinnahmen, wozu auch solche aus Erbschaften und solche für Patientenverfügungen gehören, mit 1 075 000 Franken ganz wesentlich zum positiv abschliessenden Budget bei.

Aufwand

Die Position «Personalaufwand» umfasst die gesamten Kosten für alle Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und

für Aushilfspersonal. Gegenüber Dezember 2016 bleibt der für 2017 vorgesehene Personalbestand mit etwas über 23 Vollzeitstellen unverändert. Diese werden weiterhin von 30 Mitarbeitenden besetzt.

Der budgetierte Personalaufwand nimmt gegenüber der Jahresrechnung 2016 unter anderem deshalb zu, weil im Jahr 2016 bewilligte Stellen später als vorgesehen besetzt wurden. Zudem kommen alle Mitarbeitenden 2017 in den Genuss einer Lohnerrhöhung von 0,5 Prozent. Dagegen bleiben die Entschädigungen für die Ressortverantwortlichen unverändert. Dass der Aufwand bei der Position «Ressorts» trotzdem ansteigt, ist darauf zurückzuführen, dass das Arbeitspensum unserer Vizepräsidentin, Marion Schafroth, Ressortverantwortliche Freitodbegleitung, ab September 2016 von 35 Prozent auf 60 Prozent erhöht wurde. Sie wurde vom Vorstand damit beauftragt, ein auf drei Jahre befristetes Projekt zu bearbeiten, mit dem Ziel, das Verständnis für das selbstbestimmte Sterben bei den Ärzten zu verbessern.

Vom Verwaltungsaufwand von total 720 000 Franken entfallen Kosten von 175 000 Franken auf die externe Unterstützung und Wartung unserer Software-Pakete.

Wir beabsichtigen, im Jahr 2017 aus Kapazitätsgründen eine neue Liegenschaft für unsere Geschäftsstelle zu erwerben. Daher entstehen Unterhaltskosten in der bisherigen wie in der neuen Liegenschaft. Im budgetierten Betrag von 235 000 Franken sind Umzugskosten von 73 000 Franken enthalten.

JEAN-CLAUDE DÜBY

Budget 2017

	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
ERTRAG		
Beiträge, Spenden und Legate	6 430 000	6 083 404
Mitgliederbeiträge	5 355 000	4 929 815
Mitgliederbeiträge Lebenszeit	0	0
Spenden und Legate	1 075 000	744 583
Erbschaft für Unterstützung Palliativpflege		409 006
Verkauf von PV-Karten, Büchern, DVD	20 000	24 822
Total Ertrag	6 450 000	6 108 226
AUFWAND		
Vereinsorgane	98 000	94 199
Generalversammlung	45 000	40 224
Vorstand	10 000	11 448
Geschäftsprüfungskommission	30 000	29 786
Revisionsstelle	13 000	12 741
Geschäftsstelle	5 434 550	5 018 881
Personalaufwand	2 787 000	2 648 158
Arbeitgeber-Beitragsreserve	0	100 000
Ressorts	373 000	344 718
Freitodbegleitung	1 013 350	823 816
Arztkosten	225 000	197 723
Diverse Beitragsminderungen	125 000	107 455
Weiterbildung	191 200	142 618
Verwaltungsaufwand	720 000	654 393
Kommunikation	680 000	584 338
EXIT-Info	390 000	358 386
Öffentlichkeitsarbeit	290 000	225 952
Übrige Aufwendungen	120 000	108 158
Ethikkommission	4 000	1 695
Internationale Beziehungen	11 000	6 356
Rechtskosten	60 000	44 521
Beratungskosten	35 000	42 411
Steuern	10 000	7 093
Abschreibungen	0	6 082
Liegenschaften	235 000	45 519
Total Aufwand	6 567 550	5 851 095
Zwischenergebnis	- 117 550	257 131
Finanzergebnis	147 000	221 688
Zuweisung Reserve Wertschwankungen	0	0
Jahresergebnis ohne Fondsergebnis	29 450	478 819
Fondsergebnis	0	- 409 145
Jahresergebnis	29 450	69 674

Glattbrugg/Zürich, 23. Februar 2017

MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG
Usterstrasse 11
CH-8001 Zürich

Korrespondenzadresse:
Europastrasse 18
CH-8152 Glattbrugg

Tel +41 44 828 18 88
www.msexpertzurich.ch

**Bericht der Revisionsstelle
zur Eingeschränkten Revision**
an die Generalversammlung der
EXIT (Deutsche Schweiz)
Vereinigung für humanes Sterben
8047 Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung) der **EXIT (Deutsche Schweiz)** Vereinigung für humanes Sterben für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Gewinn wurde dem freien Kapital gutgeschrieben.

MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG



Claudia Suter
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Beat Schneider
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen
Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung)

7. Jahresbericht palliacura 2016

Der Stiftungsrat erweiterte und präzierte im Berichtsjahr 2016 den Zweckartikel von palliacura. Neu aufgesetzt wurde gemeinsam mit EXIT die Webseite sterbefasten.org.



Peter Kaufmann

Gute und umfassende Information wird im Zeitalter von Facebook, Google, Youtube und Twitter immer wichtiger. palliacura will daher auch Projekte unterstützen oder selber durchführen, die Menschen in ihrem letzten Lebensabschnitt wichtige Informationen vermitteln – in Buchform beispielsweise, als Film oder auf einer Webseite. Um auch solche Projekte fördern zu können, musste palliacura den Stiftungszweck anpassen. Mit Verfügung vom 14. Juni 2016 genehmigte die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich den Antrag des Stiftungsrates und änderte die Stiftungsurkunde (Statuten) entsprechend. Die Verfügung ist mittlerweile rechtskräftig und im Handelsregister eingetragen, die Statuten sind auf palliacura.ch veröffentlicht.

Ein wichtiges Beispiel für die Erweiterung des Aufgabenbereichs ist die neue Webseite sterbefasten.org: EXIT und palliacura haben diese Internet-Webseite gemeinsam finanziert. palliacura hatte vor zwei Jahren an der EXIT-Generalversammlung den Auftrag übernommen, über die verschiedenen Aspekte des Sterbefastens zu informieren. In einem ersten Schritt waren verschiedene Dokumente zu diesem aktuellen Thema auf der Webseite palliacura.ch veröffentlicht worden: unter anderem auch das neu erarbeitete, ausführliche Dokument «Fragen und Antworten» (FAQ). Die Dokumentensammlung sprengte rasch den Rahmen einer informativen Rubrik und musste deshalb ausgelagert werden. Dies war für die Stiftung Anlass, auch die Webseite palliacura.ch neu zu gestalten, zu erweitern und im neuen Layout mit neuem Logo zu veröffentlichen. Das Besucherinteresse auf beiden Webseiten ist erfreulich.

In erster Linie unterstützt palliacura jedoch weiterhin Institutionen und Projekte, die sich laut Stiftungszweck «für die Erleichterung der letzten Lebenszeit von unheilbar kranken oder sterbenden Menschen engagieren, insbesondere durch pflegerische Betreuung und palliative Behandlung». So sprach der Stiftungsrat CHF 35 000.– à fonds perdu für den Palliative Care Konsiliardienst Bezirk Hinwil, ein mobiles Team, das auch im vierten Jahr seines Bestehens finanziell noch nicht abgesichert war. Die weitere Finanzierung des Dienstes durch die öffentliche Hand befindet sich nun auf gutem Weg. Ebenfalls im Sinne einer Anschubfinanzierung erhielt das Pallifon CHF 35 000.–, dazu

Unterstützung für Werbeaufträge an Jahrestagungen palliativer Organisationen sowie Ende Jahr auch noch eine Weihnachtsgabe: Mehr übers Pallifon findet sich auf der palliacura-Seite dieser Info-Ausgabe. Mit CHF 10 000.– unterstützte palliacura den neu gegründeten Schweizer Dachverband Hospize. Fünf in der Schweiz domizilierte Institutionen erhielten eine Weihnachtsgabe von je CHF 5 000.– Die Unterstützung eines Web-Projektes musste abgelehnt werden, weil es nicht dem Stiftungszweck entsprach.

Die Liegenschaft Chalet Erika in Burgdorf, das von der Pro Senectute als Alzheimerstation betriebene ehemalige Sterbehospiz der Stiftung, verursachte im Berichtsjahr keine weiteren Renovationskosten. Mittelfristig möchte die Mieterin jedoch das Heim in einer eigenen Liegenschaft betreiben. Für das als Kunstobjekt unter strengem Denkmal- und Kulturgüterschutz stehende Chalet Erika müssen daher in den nächsten Jahren Mieter gesucht werden, oder es muss sogar an den Verkauf des Liehaberobjekts gedacht werden. Der Stiftungsrat wird dazu eine Risikoanalyse erstellen.

Mit der Basellandschaftlichen Kantonalbank BLKB konnte palliacura in der Frage früherer Retrozessions-Rückerstattungen einen Vergleich abschliessen. Die Stiftung hatte bezüglich ihrer Forderungen eine Betreuung gegen die BLKB eingeleitet, damit die bereits laufende Verjährungsfrist unterbrochen wurde. Im Berichtsjahr hat der Stiftungsrat mit der Bank eine Lösung gefunden. Inklusiv Vergütung früherer Retrozessionen konnte ein Gesamtertrag von CHF 6812.70 verbucht werden. Aufgrund der insgesamt sehr guten Betreuung der Stiftung durch die BLKB war die Annahme dieses Vergleichsangebotes vertretbar. Gleichzeitig wurde das Portfolio in einem ersten Schritt in Richtung eines ethischen Investments verändert.

Der Börsenverlauf des Jahres 2016 war mit einer Performance von 1,12 Prozent etwas weniger gut als im Vorjahr. Zusammen mit der Immobilie in Burgdorf resultiert ein Erfolg aus den Vermögensanlagen von CHF 108 539.79. Die revidierte Jahresrechnung, die der Stiftungsrat am 13. Februar 2017 genehmigt hat, schliesst mit einem Verlust von CHF 83 965.26: Er ist erklärbar aus dem im Vergleich zu guten Börsenjahren tieferen Wertschriftenertrag sowie den verglichen mit früheren Jahren etwa gleichbleibenden Unterstützungsbeiträgen für grössere Projekte wie die Neuaufsetzung der Webseiten oder für Anschubfinanzierungen. Die ausführliche Jahresbilanz und den erweiterten Jahresbericht veröffentlicht palliacura laut einem Beschluss des Stiftungsrates neu jeweils gegen Mitte des Jahres auf der Webseite palliacura.ch.

**PETER KAUFMANN,
PRÄSIDENT PALLIACURA**

8. Wahlen

8.1 Wahl der Geschäftsprüfungskommission

Der Vorstand schlägt einstimmig die bisherigen Mitglieder zur Wahl vor (Amtsdauer 3 Jahre, bis 2020): Elisabeth Zillig, Richard Wyrsh, Dr. Patrick Middendorf.

8.2 Wahl der Revisionsstelle

Der Vorstand schlägt einstimmig die Firma Moore Stephens Expert (Zurich) AG zur Wiederwahl vor (Amtsdauer 1 Jahr, bis 2018).

9. Anträge von Mitgliedern

Innert Frist hat Mitglied Klaus Hotz (8702 Zollikon) in eigenem Namen und in Vertretung mehrerer Mitunterzeichner Antrag gestellt, das Thema «**Erleichterter Zugang zum NaP für Betagte**» für die diesjährige Generalversammlung zu traktandieren. Der Vorstand hat die Diskussion und allfällige Beschlüsse dazu unter Ziff. 9.2 traktandiert. Unter dem Traktandum 9.1 werden die bisherigen Bemühungen und das Engagement zum Thema «Altersfreitod» aus Sicht des Vorstandes präsentiert. Danach hat die Generalversammlung Gelegenheit zur Diskussion.

Innert statutarischer Frist sind keine weiteren Anträge eingegangen.

9.1 Informationen des Vorstandes

- a) Umfrageresultate «Was erwartet die Bevölkerung im letzten Lebensabschnitt vom Arzt?»
- b) Bedarfsanalyse Altersfreitod
- c) Projekt «Info Ärzteschaft»

9.2 Allgemeine Diskussion der Thematik «Erleichterter Zugang zum NaP für Betagte» und allfällige Beschlüsse zum weiteren Vorgehen

10. Allgemeine Aussprache und Diverses

Dank

Der Vorstand dankt dem Freitodbegleitungsteam, den Konsiliarärzten, den Mitarbeitenden der Geschäfts- und Aussenstellen, der Ethik- und der Geschäftsprüfungskommission sowie dem Patronatskomitee für die sorgfältige und einfühlsame Arbeit und den Einsatz zum Wohl unserer Organisation.

Ein herzlicher Dank gebührt auch all den vielen Mitgliedern, die mit ihren Spenden und grosszügigen Vergabungen die Finanzierung der politischen Bemühungen für die Selbstbestimmung und eine liberale Sterbehilfe sowie andere wichtige Aufgaben überhaupt erst ermöglichen.



exit Statuten

I. NAME, SITZ, ZWECK

Art. 1 Unter dem Namen EXIT (Deutsche Schweiz) Vereinigung für humanes Sterben, nachfolgend EXIT oder Verein genannt, besteht mit Sitz in Zürich ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB. Dieser ist parteipolitisch und konfessionell neutral und hat keinerlei wirtschaftliche Zielsetzungen.

Art. 2 EXIT setzt sich für das Selbstbestimmungsrecht des Menschen im Leben und im Sterben ein. EXIT unterstützt seine Mitglieder bei der Durchsetzung dieses Rechts.

EXIT steht Mitgliedern und Nichtmitgliedern, die wegen Krankheit, Behinderung oder Altersbeschwerden leiden, beratend zur Seite.

EXIT setzt sich dafür ein, dass Patientenverfügungen von Ärzten und Pflegepersonal respektiert werden. EXIT unterstützt seine Mitglieder bei der Abfassung und Durchsetzung ihrer individuellen Patientenverfügung.

Bei hoffnungsloser Prognose, unerträglichen Beschwerden oder unzumutbarer Behinderung soll ein begleiteter Suizid ermöglicht werden.

EXIT engagiert sich für den Altersfreitod und setzt sich dafür ein, dass betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel haben sollen.

EXIT unterstützt Organisationen und Institutionen, die sich mit Palliativpflege befassen, um schwerkranken Menschen ein natürliches Sterben in Würde zu ermöglichen. EXIT pflegt Kontakte zu Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung im In- und Ausland.

EXIT ist Mitglied der «World Federation of Right to Die Societies».

II. MITGLIEDSCHAFT

Art. 3 EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmege-suche ablehnen.

Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

Art. 4 Der Austritt kann jederzeit schriftlich erklärt werden. Er tritt sofort in Kraft. Bezahlte Mitgliederbeiträge werden nicht zurückerstattet.

Bei Nichterfüllung der finanziellen Verpflichtungen erfolgt nach mehrmaliger erfolgloser Mahnung die Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis. Bei einem späteren Wiedereintritt kann eine neue Mitgliedschaft nur auf Lebenszeit begründet werden.

Art. 5 Ein Mitglied, das den Interessen oder dem Ansehen von EXIT in schwerwiegender Weise zuwidergehandelt hat, kann durch den Vorstand unter schriftlicher Angabe der Gründe ausgeschlossen werden. Ein Rekurs an die Generalversammlung ist nicht zulässig.

Art. 6 Die Generalversammlung kann Personen, die sich in ausserordentlicher Weise um EXIT verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Ehrenmitglieder entrichten keine Mitgliederbeiträge.

III. FINANZEN

Art. 7.1 Die Einnahmen von EXIT setzen sich zusammen aus den Mitgliederbeiträgen, Kapitalzinsen, Zuwendungen und anderen Erträgen.

Art. 7.2 Die Ausgaben von EXIT richten sich nach dem vom Vorstand bis zum Beginn des neuen Geschäftsjahres zu genehmigenden Jahresbudget.

Art. 7.3.1 Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 45.–, derjenige auf Lebenszeit CHF 1100.–.

Art. 7.3.2 Die Kostenbeiträge für die Freitodbegleitung bei Neu- und Kurzzeitmitgliedern werden vom Vorstand in einem Reglement festgelegt.

Art. 7.4 Die Jahresrechnung umfasst die Erfolgsrechnung und die Bilanz. Sie ist nach den allgemein anerkannten Grundsätzen (Art. 959 ff OR) zu erstellen.

Art. 8 Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie erhalten eine Spesenentschädigung. Die Arbeit, die sie – über die ordentliche Vorstandstätigkeit hinaus – als Ressortverantwortliche leisten, wird vertraglich geregelt und angemessen entschädigt.

Der Gesamtbetrag der innerhalb eines Geschäftsjahres an die Vorstandsmitglieder ausgerichteten Entschädigungen wird jedes Jahr vor der Generalversammlung im EXIT-Info veröffentlicht.

IV. ORGANISATION

[Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter]

Art. 9.1 Die Organe des Vereins sind die Generalversammlung, der Vorstand, die Geschäftsprüfungskommission und die Revisionsstelle.

Art. 9.2 Niemand kann gleichzeitig dem Vorstand, der Geschäftsprüfungskommission oder der Revisionsstelle angehören.

Art. 9.3 Andere statutarische Bestimmungen vorbehalten, genügt für sämtliche Beschlüsse und Wahlen der Organe das einfache Mehr der Stimmenden.

A. Generalversammlung

Art. 10.1 Die ordentliche Generalversammlung wird vom Präsidenten innerhalb der ersten Hälfte des Kalenderjahres einberufen.

Art. 10.2 Eine ausserordentliche Generalversammlung wird vom Präsidenten einberufen, wenn der Vorstand, die Geschäftsprüfungskommission oder mindestens 250 Mitglieder dies verlangen.

Art. 10.3 Wenn mindestens 20 Mitglieder ein Begehren um Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung stellen, hat der Vorstand innert 30 Tagen nach Erhalt dazu Stellung zu nehmen. Lehnt er das Begehren ab, ist es im nächsten EXIT-Info zu publizieren, unter Angabe der Adresse, an welche sich Mitglieder wenden können, die es unterstützen möchten. Derartige Begehren sind schriftlich zu formulieren und mit einer knappen Begründung zu versehen.

Art. 11 Die ordentliche Generalversammlung erledigt folgende Geschäfte:

- a) Genehmigung
 - des Protokolls der letzten Generalversammlung
 - der Jahresberichte des Präsidenten, weiterer Mitglieder des Vorstandes sowie des Leiters der Geschäftsstelle
 - des Jahresberichtes der Geschäftsprüfungskommission
 - der Jahresrechnung
 - des Berichtes der Revisionsstelle

b) Entlastung der Organe

- c) Wahl
 - des Präsidenten
 - des Vizepräsidenten
 - der übrigen Vorstandsmitglieder
 - der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
 - der Revisionsstelle

- d) Beschlüsse
 - Anträge von Mitgliedern
 - Geschäfte, die der Vorstand der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorlegt

Art. 12.1 Der Präsident, der Vizepräsident sowie die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind einzeln zu wählen; die übrigen Vorstandsmitglieder können in globo gewählt werden, ebenso die Mitglieder der Revisionsstelle, wenn diese aus mehreren Personen besteht.

Art. 12.2 Der Präsident, der Vizepräsident und die übrigen Vorstandsmitglieder werden für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Kann der Präsident sein Amt nicht mehr ausüben, übernimmt der Vizepräsident dieses Amt bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Fallen Präsident und Vizepräsident aus, wählt der

Vorstand bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung einen Präsidenten aus seiner Mitte.

Die ordentliche Generalversammlung ersetzt den oder die während des Geschäftsjahres Ausgefallenen für den Rest der Amtsdauer.

Art. 12.3 Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission werden für die Dauer von drei Jahren gewählt. Scheidet ein Mitglied aus, wählt die nächste Generalversammlung bis zum Ablauf der Amtszeit ein neues Mitglied. Die Revisionsstelle wird jedes Jahr neu gewählt.

Art. 13 Anträge von Mitgliedern auf Traktandierung von Geschäften sind schriftlich zu stellen und spätestens drei Monate vor der ordentlichen Generalversammlung zu Händen des Präsidenten einer schweizerischen Poststelle zu übergeben, ein Antrag auf Auflösung des Vereins spätestens sechs Monate vorher. Diese Anträge sind – zusammen mit der unter Angabe der Traktanden erfolgenden Einladung der Mitglieder zur Generalversammlung und den Anträgen und Stellungnahmen des Vorstands – im EXIT-Info zu publizieren und spätestens einen Monat vor der Generalversammlung an die Mitglieder zu versenden.

Art. 14.1 Die Leitung der Generalversammlung obliegt dem Präsidenten, bei seiner Verhinderung dem Vizepräsidenten, sofern die Generalversammlung nicht einen Tagespräsidenten wählt.

Art. 14.2 Die Generalversammlung wählt einen Protokollführer, der mindestens ein Beschlussprotokoll erstellt.

Art. 14.3 Der Leiter der Generalversammlung bestimmt den Versammlungsablauf. Er entscheidet über die Reihenfolge der Votanten und Abstimmungen.

B. Vorstand

Art. 15 Der Vorstand besteht – unter Einschluss des Präsidenten und des Vizepräsidenten – aus mindestens fünf und höchstens sieben Mitgliedern. Der Vorstand organisiert sich selbst.

Art. 16.1 Der Vorstand ist für alle Vereinsgeschäfte zuständig, welche nicht gemäss Gesetz oder Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind. Er kann die Geschäftsführung delegieren. Vorbehalten bleibt Art. 16.2.

Art. 16.2 Dem Vorstand obliegen folgende, weder übertragbare noch entziehbare Aufgaben:

- a) Die Leitung des Vereins
- b) Die Festlegung der Organisation des Vereins
- c) Die Einsetzung und Abberufung der von ihm mit der Geschäftsführung und weiteren Aufgaben betrauten Personen
- d) Die Oberaufsicht über die von ihm mit

der Geschäftsführung und weiteren Aufgaben betrauten Personen

- e) Die Wahl der Leitung der Freitodbegleitung und Festlegung ihrer Organisation in einem Reglement.
- f) Die Finanzplanung und Finanzkontrolle im Rahmen von Gesetz, Statuten und Reglementen
- g) Die Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates von palliacura – eine Stiftung von EXIT
- h) Die Einsetzung der Ethikkommission und die Wahl ihrer Mitglieder
- i) Die Einsetzung und Abberufung von weiteren internen und externen Kommissionen und von Experten.

Art. 17.1 Die Vorstandssitzungen werden vom Präsidenten oder im Verhinderungsfalle vom Vizepräsidenten unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und Mitteilung der Traktanden einberufen. Jedem Vorstandsmitglied steht das Recht zu, die Einberufung einer Sitzung zu verlangen.

Art. 17.2 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Art. 17.3 Über die Vorstandssitzungen ist ein Protokoll zu führen.

Art. 17.4 Die Vorstandsmitglieder sind in Bezug auf ihre Vorstandstätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Art. 18 Der Vorstand bestimmt die Personen, die für EXIT rechtsverbindlich zeichnen, und regelt Art und Umfang ihrer Zeichnungsberechtigung. Mindestvoraussetzung für eine rechtsverbindliche Zeichnung für EXIT ist Kollektivunterschrift zu zweien.

C. Geschäftsprüfungskommission

Art. 19.1 Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern.

Art. 19.2 Die Geschäftsprüfungskommission nimmt Einblick in die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsführung. Sie prüft periodisch, ob die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen und die Reglemente des Vorstandes richtig angewendet und die Beschlüsse der Generalversammlung und des Vorstandes ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie erstattet der Generalversammlung über ihre Feststellungen schriftlich Bericht.

Art. 19.3 Die Geschäftsprüfungskommission kann jederzeit beim Vorstand Einsicht in die Vereinsakten und vom Vorstand und dem Leiter der Geschäftsstelle Auskünfte verlangen. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission unterliegen mit Bezug auf die herausgegebenen Akten und erteilten Auskünfte der Schweigepflicht.

D. Revisionsstelle

Art. 20 Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung. Sie erstellt zuhanden der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht.

V. HAFTUNG UND SCHADLOSHALTUNG

Art. 21.1 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

Art. 21.2 Die Mitarbeitenden der Geschäftsstellen, die Freitodbegleitpersonen sowie die Organe und Organmitglieder haften dem Verein und den Vereinsmitgliedern nur für einen in Erfüllung ihrer Aufgaben absichtlich oder grobfahrlässig verursachten Schaden; dies gilt für alle Arten von Ansprüchen.

Art. 21.3 Sind Mitarbeitende der Geschäftsstellen, Freitodbegleitpersonen, Organe oder Organmitglieder einem Dritten zum Ersatz eines in Erfüllung ihrer Aufgaben verursachten Schadens verpflichtet, so werden sie vom Verein schadlos gehalten, sofern sie den Schaden nicht absichtlich oder grobfahrlässig verursacht haben.

Art. 21.4 Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Revisionsstelle.

VI. GESCHÄFTSJAHR

Art. 22 Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

VII. PUBLIKATIONEN

Art. 23 Das Publikationsorgan des Vereins ist das mindestens dreimal jährlich erscheinende «EXIT-Info».

VIII. AUFLÖSUNG DES VEREINS

Art. 24.1 Die Auflösung des Vereins kann nur von einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmenden Mitglieder in einer schriftlichen Abstimmung aller Vereinsmitglieder (Urabstimmung) beschlossen werden.

Art. 24.2 Das Vereinsvermögen muss – in einer schriftlichen Abstimmung aller Vereinsmitglieder (Urabstimmung) oder durch die Generalversammlung, je mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen – einer oder mehreren Institutionen mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung zugewiesen werden. Ein Rückfall dieses Vermögens an die Mitglieder wird ausgeschlossen.

VIII. INKRAFTTRETEN

Art. 25 Die Statuten wurden letztmals von der Generalversammlung am 28. Mai 2016 geändert.

Amyotrophe Lateralsklerose (ALS)

Menschen mit ALS und ihre Angehörigen unterstützen

Kübelweise floss im Sommer 2014 eiskaltes Wasser über prominente Köpfe und Leute wie du und ich. So beeindruckend die Spendenaktion war, das Eiswasser schwemmte hinweg, wofür die «IceBucketChallenge» stand: Eine Sensibilisierung für die tödliche Nervenkrankheit Amyotrophe Lateralsklerose (ALS). Der Verein ALS Schweiz unterstützt Betroffene und Angehörige seit zehn Jahren.

In der Schweiz leben ca. 700 Menschen mit ALS, weltweit sind es über 400 000 Direktbetroffene. Die Amyotrophe Lateralsklerose ist eine schwere Erkrankung des zentralen und peripheren Nervensystems. Sie ist bislang nicht heilbar und verläuft tödlich. Nach den ersten Symptomen bleibt den Betroffenen im Mittel eine Lebenserwartung von drei bis fünf Jahren.

ALS-Behandlung zumeist auf den Körper fokussiert

Nach einer ALS-Diagnose müssen sich Betroffene unweigerlich mit einem heraneilenden Lebensende auseinandersetzen. Und das betrifft selbstverständlich auch Angehörige: Auf beiden Seiten tauchen Sinnfragen auf sowie Fragen nach der Gestaltung der unvermittelt vor einem liegenden, letzten Lebenszeit. Wie weit will ich gehen? Was erwartet mein Partner von mir, meine Partnerin, meine Familie? Die Krankheit greift den Körper dermassen radikal an, dass die Behandlung von Menschen mit ALS zumeist körperlich fokussiert ist.

Dabei sollte auch an das Umsorgen der Seele gedacht werden: Spiritual Care ist ein bedeutender Aspekt der Begleitung von Menschen in schwerer Krankheit. Dazu gehören so zentrale Themen wie Schicksal, Heimat, Identität sowie Glaube, Religion, Konfession und Rituale.

Möglichst umfassend unterstützen

Der Verein ALS Schweiz wurde 2007 von zwei Menschen gegründet, die persönlich mit der Krankheit in Berührung kamen; einer Hinterbliebenen und einem Direktbetroffenen. Das Ziel der Organisation ist seither dasselbe geblieben: Menschen mit Amyotropher Late-



Dorette Lüdi, Vorstandsmitglied Verein ALS Schweiz und EXIT-Mitglied, setzt sich für ALS-Betroffene ein.

Bild: Verein ALS Schweiz

ralsklerose und ihren Angehörigen möglichst umfassende Unterstützung zu bieten. Dazu Dorette Lüdi, Vorstandsmitglied des Vereins ALS Schweiz und Mitglied bei Exit: «Wir bieten regelmässige Treffen für Direktbetroffene und Angehörige, vernetzen ALS-Fachpersonen miteinander und unterstützen auch ganz direkt mit finanzieller Beihilfe und technischen Hilfsmitteln.» ALS verläuft in vielen Fällen sehr schnell und erfordert eine koordinierte Zusammenarbeit unzähliger Fachpersonen. In diesem Zusammenhang ist in Fachkreisen von einem «therapeutischen Bündnis» die Rede. Die Angebote des Vereins ALS Schweiz zielen darauf ab, sowohl Fachpersonen als auch Direktbetroffene und Angehörige zu informieren, zu begleiten und miteinander zu vernetzen. Etwa mit den Schweizer Muskelzentren in Basel, Bern, Genf, Lausanne, Lugano, Nottwil, Sitten, St. Gallen und Zürich.

Unternehmen begleiten, wenn ALS kommt

In der breiten Öffentlichkeit ist ALS immer noch wenig bekannt. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Krankheit tödlich verläuft und die Anzahl Direktbetroffener seit Jahren annähernd gleich bleibt. Nebst der persönlichen Unterstützung Direktbetroffener und Angehöriger gehört darum die Öffentlichkeitsarbeit zu den zentralen Aufgaben des Vereins ALS Schweiz. Bislang wenig beachtet ist die Situation von Unternehmen, in denen ALS auftaucht: Was können Personalverantwortliche tun, wenn in der Belegschaft jemand von ALS betroffen ist? Wie kann das Unternehmen damit umgehen, dass ein Mitglied des Teams unheilbar krank ist, meistens sehr schnell aus der Firma gerissen wird und nicht mehr zurückkommt? Der Verein ALS Schweiz entwickelt deshalb ganz neue Angebote, Unternehmen in diesen Fragen zu begleiten und zu unterstützen.

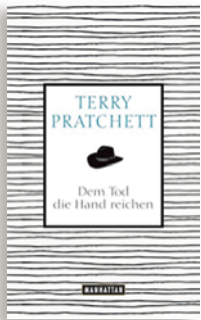
Kontakt

Verein ALS Schweiz, Geschäftsstelle
Margarethenstrasse 58, CH-4053 Basel
Telefon 044 887 17 20, info@als-schweiz.ch
www.als-schweiz.ch

SERIE HILFSANGEBOTE

Dieser Beitrag des Vereins ALS Schweiz ist Teil der Serie «Hilfsangebote». Im Sinne der Prävention möchte EXIT die Mitglieder über Hilfestellungen im Alter oder bei Krankheit informieren und bietet dafür den in diesem Bereich tätigen Organisationen die Möglichkeit, sich und ihre Angebote selbst vorzustellen.

Terry Pratchett «Dem Tod die Hand reichen»



Terry Pratchett gehört zu den erfolgreichsten Schriftstellern Grossbritanniens und ist einer der populärsten Fantasy-Autoren der Welt. 80 Millionen Exemplare seiner Scheibenwelt-Romane verkauften sich weltweit, seine Werke sind in 38 Sprachen übersetzt. Für seine Verdienste um die englische Literatur wurde ihm von Queen Elizabeth die Ritterwürde verliehen.

Als bei ihm im frühen Alter von 59 Jahren eine besondere Art von Alzheimer diagnostiziert wird, beginnt für ihn ein erbitterter Wettlauf gegen die Zeit und eine grosse Wut packt ihn. Er muss feststellen, dass Menschen in seiner Lage so gut wie keine Möglichkeit haben, selber zu bestimmen, wie und wann ihr Leiden

enden soll. Als er zu diesem Zeitpunkt angefragt wird, ob er die alljährliche traditionsreiche «Richard Dimbley Lecture» halten wolle, die auf BBC ausgestrahlt wird, sagt er zu und fängt an zu schreiben und schliesslich zu diktieren, da er bereits mit krankheitsbedingten Einschränkungen zu kämpfen hat. In dem Essay, das im vorliegenden Buch veröffentlicht wurde, verleiht er seinem Zorn Ausdruck und nutzt ihn in sehr einfühlsamer, menschlicher Weise für eine umfassende Beschäftigung damit, wie unsere Gesellschaft den Umgang mit dem Tod neu definieren muss. Im März 2015 ist der 66-jährige Terry Pratchett im Kreise seiner Familie an den Folgen seiner Erkrankung gestorben. MD

EXIT-Prädikat: nachdenklich stimmend

Terry Pratchett «**Dem Tod die Hand reichen**»
Manhattan, 2016, gebundene Ausgabe, 80 Seiten, € 10
ISBN: 978-3442547814

Adriaan van Dis «Das verborgene Leben meiner Mutter»



In diesem sehr persönlichen Roman mit stark autobiografischem Charakter beschäftigt sich der niederländische Bestsellerautor Adriaan van Dis mit der Vergangenheit seiner 98-jährigen Mutter Marie. Er verbringt die letzten Monate mit ihr und versucht zu verstehen, wer sie ist und was sie geprägt hat. Es ist eine späte Annäherung an die verschwiegene Frau, zu der er zeit-

lebens keine einfache Beziehung führte.

Einst heiratete sie einen Offizier von den indonesischen Banda-Inseln und folgte ihm in das Kolonialreich Niederländisch-Indien. Sie erlebte Kriege, Ohnmacht,

Verrat und Liebe. Zu den Geschehnissen, von denen sie ihm viele lange verheimlichte und nun erst hochbetagt preisgibt, stellt sie ihm eine Bedingung: Der Sohn darf das Erzählte nur dann veröffentlichen, wenn er ihr einen sanften Tod schenkt: «Du bekommst die Geschichte und ich eine Tablette...»

Diese authentische Schilderung eines schonungslosen Kampfes um Vertrauen, Respekt und Ehrlichkeit erinnert daran, dass das Leben endlich ist und das nicht Ausgesprochene für immer vergessen sein wird. MD

EXIT-Prädikat: fesselnd

Adriaan van Dis «**Das verborgene Leben meiner Mutter**»
Verlag Droemer HC, 2016, gebundene Ausgabe, 288 Seiten,
€ 19,99
ISBN: 978-3426281628

Hendrik Groen «Eierlikörtage»



Der 83 ¼ Jahre alte Hendrik Groen (ein Pseudonym) wirft mit Eierlikörtage einen unzensurierten Blick auf das Leben in einem Altersheim in Amsterdam. Um sich aus der Hülle des stets korrekten und höflichen Alten zu befreien, beschliesst Hendrik, seine Erlebnisse in einem Tagebuch niederzuschreiben und auch im wahren Leben nicht mehr zu allem Ja und Amen zu sagen, sondern sein wahres Ich herauszulassen. Mit viel schwarzem Humor wehrt er sich dagegen, dass sein Alltag auf wenige Quadratmeter geschrumpft sein soll und nur noch aus «Betuttelei und Geschwätz» besteht, wie bei den meisten anderen der Altersheiminsassen. Immer an seiner Seite ist sein bester Freund Evert, der

noch nie Probleme damit hatte, den Laden hin und wieder mal ordentlich aufzumischen. Um gegen die chronische Ereignislosigkeit anzukämpfen, gründen sie zusammen mit der neueingezogenen, hellwachen Eefje und drei anderen Verbündeten einen Rebellenclub, Vereinsname: Alt-aber-nicht-tot, oder kurz: Alanito. Sehr zum Verdruss der herrischen Heimleiterin und der anderen Bewohner, denen das Schwimmen gegen den Strom der Clubmitglieder ein Dorn im Auge ist.

Doch auch Hendrik und seine Freunde sind nicht gegen die Tücken des Alters und seine Gebrechen gefeit, sie trotzen ihnen jedoch so gut sie können mit Mut, Herz und Witz. MD

EXIT-Prädikat: zum Schmunzeln, Lachen und Weinen

Hendrik Groen «**Eierlikörtage**»
Piper Verlag, 2016, gebundene Ausgabe, 416 Seiten, CHF 29.90
ISBN: 978-3-492-05808-7

Zeit für eine bessere Lösung

Auf differenzierte Weise setzen sich die Autoren (u. a. aus kirchlichen und medizinischen Kreisen stammend) dieses Artikels für neue ärztliche Standesregeln ein, welche der Situation von Suizidwilligen besser gerecht werden.

Neue Zürcher Zeitung

(...) 2015 haben die Sterbehilfeorganisationen (SHO) mit etwa 125 000 Mitgliedern 999 Menschen in den Tod begleitet. Ungefähr drei Viertel unserer Bevölkerung begrüßen die Möglichkeit des straflosen assistierten Suizids (AS). Auch Ärzte tun dies mehrheitlich, allerdings würden nur knapp die Hälfte selbst aktiv mitwirken. Die humanste akzeptierte Methode für einen raschen und schmerzlosen Tod ist die Einnahme von Natrium-Pentobarbital (NaP), alternativ bleiben nur gewaltsame Methoden wie Erhängen, Erschiessen, Sich-überfahren-Lassen.

Das Leben jedes Menschen ist verfassungsrechtlich geschützt. An eine Grenze stösst dieser Schutz, wenn ein urteilsfähiger Mensch sein eigenes Leben beenden will. Seit der Aufklärung gilt in Kontinentaleuropa nur die Tötung eines anderen Menschen als strafbar. Suizid und Suizidversuch sind «unverboten» und nicht strafbar, ebenso wie die Beteiligung von Dritten. Nur die Suizidhilfe «aus selbstsüchtigen Beweggründen» erklärt Art. 115 des Strafgesetzbuchs als strafbar.

Das für die Suizidhilfe verwendete NaP wird als Arzneimittel eingeordnet und ist nur auf ärztliches Rezept erhältlich. Dabei müssen «die anerkannten Regeln der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaften beachtet werden» und der Gesundheitszustand des Patienten bekannt sein (Art. 26 Heilmittelgesetz, HMG). Die Standesregeln der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) beschränken die Verschreibung von NaP auf terminal Kranke. Sie verbieten damit die Rezeptaussstellung für die Suizidhilfe bei nicht terminal Kranken, obwohl diese Hilfe rechtlich erlaubt



ist. Und selbst die Suizidhilfe für terminal Kranke sei «nicht Teil der ärztlichen Tätigkeit», sondern der persönlichen Gewissensentscheidung des Arztes überlassen.

Das Bundesgericht hat gestützt auf die Bundesverfassung (BV) und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) das Recht jedes Menschen anerkannt, «über Art und Zeitpunkt der Beendigung des eigenen Lebens zu entscheiden». Das «Recht auf den eigenen Tod» verleihe dem Einzelnen aber keinen Anspruch auf Beihilfe zum Suizid durch den Staat oder Dritte. Das Gericht behandelt also einen Verzicht auf die Rezeptpflicht für NaP als staatliche Leistung anstatt, was plausibel wäre, als Vermeidung eines Eingriffs in das Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Die Folge ist ein staatlich ignoriertes Zwang zum Weiterleben.

Voraussetzung für alle rechtsgültigen Geschäfte und Entscheidungen (auch bei Behandlungsmassnahmen) ist die Urteilsfähigkeit. Erwachsene Personen gelten nach schweizerischem Recht als urteils-

fähig, es sei denn, es sprächen im Einzelfall konkrete Gründe (z.B. Kindesalter, geistige Behinderung usw.) für eine Urteilsunfähigkeit. Die ärztlichen Standesregeln verkehren diese gesetzliche Regelung in ihr Gegenteil; denn sie gebieten dem verschreibenden Arzt, im konkreten Fall die Urteilsfähigkeit zu prüfen. Da sich diese nicht «objektiv» feststellen lässt, kann er ein Rezept für NaP bei diesbezüglichen Zweifeln verweigern. Nur mit ärztlich bescheinigter Urteilsfähigkeit bleibt dem terminal kranken Sterbewilligen die Hoffnung, als Mitglied einer SHO einen wohlüberlegten und dauerhaften, autonomen Entscheid umsetzen zu können.

Die Standesregeln dienen primär den Interessen der Ärzteschaft. Dass sie das Selbstbestimmungsrecht Suizidwilliger einschränken, ergibt sich aus dem Gesagten. Sie bevormunden aber auch die Ärzte in ihrem ureigensten Tätigkeitsbereich, nämlich dem Patienten zu helfen, egal wie alt oder krank er ist. Dabei sieht das kürzlich vorge-

stellte Positionspapier der Ärztesellschaft FMH eigentlich vor, dass «das gesundheitliche Wohl und das Selbstbestimmungsrecht der Pati-

entin den entscheidenden Masstab ärztlichen Handelns bilden» soll. Sollen dies nicht Lippenbekenntnisse bleiben, ist es an der Zeit, dass

FMH und SAMW dieses Selbstbestimmungsrecht auch beim AS anerkennen und auf einschränkende Richtlinien verzichten. (...) **17.12.**

Weiterbildung für Hausärzte

Das Felix Platter-Spital und EXIT organisieren Kurse für Allgemeinmediziner, um diese in der Beurteilung der Urteilsfähigkeit zu schulen. Es ist das erste derartige Bildungsangebot in der Schweiz.

Schweiz am Sonntag

Für einen assistierten Suizid muss ein Arzt bescheinigen, dass eine Person urteilsfähig ist. (...) Das Felix Platter-Spital, eines der grössten Zentren für Altersmedizin, stoppte vor einem Jahr seine Abklärungen für Sterbewillige. Die Geschäftsleitung erliess diese Weisung, nachdem eine Ärztin – geplagt von Gewissensbissen – ein schlafloses Wochenende verbracht hatte. (...) Sterbeorganisationen drohten darauf, mit einer Klage gegen den Kurswechsel vorzugehen.

Nun haben die Parteien eine Lösung gefunden, die schweizweite Folgen haben könnte. Das Spital engagiert sich neu dafür, dass Hausärzte die umstrittene Aufgabe übernehmen. Die universitäre Altersmedizin organisiert gemeinsam mit Exit Weiterbildungen, in denen Ärzte mit eigener Praxis für die Ur-

teilsabklärungen geschult werden. (...)

Sie lernen nicht nur abzuklären, ob ein Patient urteilsfähig ist für einen Freitod, sondern auch, ob er noch in der Lage ist, ein Testament oder einen Vorsorgeauftrag zu schreiben. (...)

Die Weiterbildungen sind für die Sterbeorganisationen ein kleiner Schritt zu einem grossen Ziel. Schafroth erklärt: «Unsere Vision ist, dass Grundwissen über Suizidhilfe ein integraler Bestandteil der Medizinerausbildung wird.» Zuerst müsse aber ein Umdenken in der Ärzteschaft und in den Spitälern stattfinden. (...)

Philippe Luchsinger, Präsident des Hausärzterverbands, befürwortet das neue Exit-Angebot: «Wir Hausärzte arbeiten in diesem Bereich immer in einer Unsicherheitszone. Deshalb ist es sinnvoll, dass interessierte Ärzte ihre Kompetenzen verbessern können.» (...) **19.02.**

Anmerkung der Redaktion:

Nach einer lösungsorientierten Aussprache zwischen dem Felix Platter-Spital (FPS), EXIT und Lifecircle wurde folgender Konsens gefunden: Das FPS wird weiterhin keine Beurteilung der Urteilsfähigkeit speziell im Hinblick auf eine gewünschte Freitodbegleitung vornehmen, denn eine Weiterbildungsklinik mit immer wechselnden, jungen Ärzten kann die sachgerechte Abklärung in dieser anspruchsvollen Fragestellung nicht gewährleisten. Jedoch wird sich das FPS in Kooperation mit EXIT dafür einsetzen, die niedergelassenen Ärzte zur sachgerechten Beurteilung zu befähigen. Im Rahmen des Projekts «Information Ärzteschaft» (siehe Seite 12 in diesem Heft) ist EXIT in die unterdessen angelaufenen Vorbereitungsarbeiten involviert. Die ab Herbst 2017 stattfindenden Kurse sollten dazu beitragen, dass sich die jetzt schwierige Situation für Patienten mit der Diagnose Demenz und Freitodbegleitungswunsch mittelfristig entspannt.

Sterbehilfe – bald mit kirchlicher Begleitung?

Die Reformierte Kirche des Kanton Waadt veröffentlichte ein Schreiben zum Thema Sterbehilfe, das nicht allen passte.

SRF

(...) Die Kirchen haben sich bisher mit Stellungnahmen bezüglich Seelsorge bei selbstbestimmtem Sterben zurückgehalten. Die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Waadt empfiehlt ihren Seelsor-

gerinnen und Seelsorgern, Sterbende bis zum Schluss zu begleiten, auch wenn sie sich für Sterbehilfe entscheiden. Sterbehilfe sei für ihn ein gewalttätiger Akt – er könne nicht hinter dem selbstbestimmten Sterben stehen, sagt Dominique Troilo. Der Dekan der waadtländischen Altersheimseelsorge erhielt

von seiner Kirchenleitung, dem Synodalrat der Waadtländer evangelisch-reformierten Kirche, ein Schreiben. Darin steht: Der Seelsorger soll den sterbenden Menschen auch bei einem assistierten Suizid bis zum Ende begleiten. Dominique Troilo befürchtet eine falsche Signalwirkung: Es könnte der Ein-

druck entstehen, der Seelsorger und damit die Kirche sei mit der Sterbehilfe einverstanden.

Der Dekan spricht sich nicht generell gegen das selbstbestimmte Sterben aus. Er respektiere den Entscheid der Sterbewilligen, bezeugt er. Doch möchte er bei diesem Akt nicht anwesend sein. Diese Freiheit hat der Seelsorger auch weiterhin. Denn die Kirchenleitung hat sich nicht für eine Anwesenheitspflicht entschieden, sondern gibt im Schreiben nur eine Empfehlung ab.

Dass es den Seelsorgerinnen und Seelsorgern im Kanton Waadt frei-

stehen sollte, ob sie anwesend sein möchten oder nicht, dafür spricht sich auch Isabelle Noth, Direktorin des Instituts für praktische Theologie an der Universität Bern aus: «Eine gute Seelsorge kann nur da stattfinden, wo sie freiwillig geschieht.» Isabelle Noth begrüsst es aber, dass Seelsorgende ermutigt werden, die Sterbenden – auch bei einem assistierten Suizid – bis zum Ende zu begleiten. «Es ist nicht die Aufgabe der Seelsorge, anderen Menschen zu sagen, was richtig und falsch ist. Sondern ihre Aufgabe ist es, sie auf ihrem Weg zu unterstützen.» Mit oder ohne Segen der Kirche:

Sterbebegleitung wird zunehmen, da sind sich alle Beobachter einig. Deswegen müsse innerhalb der Kirche unbedingt eine Grundsatzdebatte stattfinden, fordert Isabelle Noth: «Es ist dringend notwendig, dass die kirchlichen Seiten mitsprechen und wir die Menschen hier nicht alleine lassen.» Die evangelisch-reformierte Waadtländer Kirche hat dieses Thema nun als erste aufgegriffen.

Auch andere Kantonalkirchen werden nicht darum herum kommen, sich in nächster Zeit mit Sterbehilfe und Seelsorge intensiver zu beschäftigen. **10.02.**

Auch sein letzter Appell verhalte

Der bekannte Mailänder DJ Fabo musste in die Schweiz reisen, um mit Hilfe von Dignitas sein Leben zu beenden. Seine Bitte um ein würdiges Sterben blieb in seiner Heimat ungehört.

TagesAnzeiger

(...) Fabiano Antoniani, 40 Jahre alt, aus Mailand, hat sich in einer Klinik für Sterbehilfe in der Schweiz das Leben genommen. Er nannte die Reise dahin eine «Erleichterung nach der Hölle aus Schmerzen». Die Nachricht seines Todes befanden die italienischen Zeitungen für dermassen relevant, dass sie ihre Leser mit Eilmeldungen aufs Handy unterrichteten.

Es ist eine politische Relevanz. Antoniani, der nach einem Autounfall gelähmt war und blind, hatte die italienische Politik bis zuletzt gedrängt, Menschen wie ihm das Recht einzugestehen, selbst zu entscheiden, wann es genug ist. Italien debattiert gerade wieder mal über Formen der Euthanasie. Ein Gesetz dazu liegt vor, es ist breit getragen. Doch die Verabschiedung zieht sich hin. Viel zu lange schon, fand Antoniani, der zur Symbolfigur des Kampfs geworden war. Er wäre lieber in seiner Heimat gestorben statt im «Exil», wie er es nannte. (...)

Vor einigen Wochen wandte er sich an den italienischen Staatsprä-

sidenten Sergio Mattarella und bat ihn, er möge sich dafür einsetzen, dass sich das Parlament doch endlich beeile mit der Gesetzgebung. «Ich bin nicht deprimiert», hiess es in dem offenen Brief, «doch ich sehe nichts mehr und kann mich nicht bewegen. Seit mehr als zwei Jahren bin ich an ein Bett gebunden, versunken in einer Nacht ohne Ende. Ich möchte sterben dürfen, ohne zu leiden.» (...)

Mattarella hat den Brief nie beantwortet. Vielleicht wollte er verhindern, dass es so aussieht, als mische er sich in die Arbeit des Parlaments ein, was sich für einen Präsidenten nicht gehört. Vielleicht schwieg er aber auch, weil ihn die Geschichte als gläubigen und praktizierenden Katholiken in einen Gewissenskonflikt stürzte. Etlichen Christdemokraten ergeht es so. Und wer wankt, der wird ermahnt. Über ihre Tageszeitung «L'Avvenire» erinnert die italienische Bischofskonferenz immer wieder daran, dass das Leben heilig sei, dass es nicht dem Menschen gehöre. (...)

Nun aber findet eine deutliche Mehrheit der italienischen Bevölkerung, nämlich knapp 80 Prozent,

dass ihr Land endlich europäische Standards übernehmen sollte. Die Politik schiebt die Angelegenheit vor sich her, als wäre sie ein Tabu – seit über acht Jahren. Im Parlament liegt jetzt eine Gesetzesvorlage zur Patientenverfügung, wie es sie in anderen Ländern schon seit vielen Jahren gibt: Volljährige Italiener im Vollbesitz ihrer geistigen Fähigkeiten sollen in einem «biologischen Testament» bestimmen können, ob sie im Fall irreversibler Krankheiten die lebenserhaltenden Therapien stoppen oder beibehalten möchten. Der Text ist ein überparteilicher Kompromiss aus mehreren Vorschlägen.

Würde morgen darüber abgestimmt, käme er mit einer grossen Mehrheit durch: Linke, Liberale und Cinque Stelle – alle sind sich einig, dass es Zeit ist.

Noch aber hängt das Gesetz in der zuständigen Kommission. Und die Opposition aus konservativen Christdemokraten, der fremdenfeindlichen Lega Nord und den postfaschistischen Fratelli d'Italia kündigte schon an, sie werde zur Schlacht blasen, sobald die Debatte in die Aula wechsle. **27.02.**

Recht auf Medikament für Suizid

Bisher war es in Deutschland unmöglich, tödliche Arzneimittel für einen Suizid zu erwerben. In Extremfällen kann nun aber eine Ausnahme gemacht werden, dies hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden.

Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Schwer und unheilbar kranke Patienten können einen Anspruch auf Medikamente zur schmerzlosen Selbsttötung haben. Im «extremen Einzelfall» dürfe der Staat den Zugang zu den tödlichen Betäubungsmitteln nicht verwehren, entschied das Bundesverwaltungsgericht am Donnerstag. Zwar ist nach dem Betäubungsmittelgesetz der Erwerb von tödlicher Arznei zum Zweck

der Selbsttötung an sich nicht möglich. Nach Ansicht der Leipziger Richter gebiete jedoch das Selbstbestimmungsrecht in Extremfällen eine Ausnahme. Voraussetzung sei, dass der schwer kranke Patient wegen der unerträglichen Leidenssituation frei und ernsthaft entschieden habe, das Leben zu beenden, und keine zumutbare Alternative, etwa palliativmedizinische Behandlung, zur Verfügung stehe. Geklagt hatte ein Mann, dessen Frau an einer fast kompletten Querschnittslähmung

litt. Sie hatte beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte die Erlaubnis zum Erwerb einer tödlichen Arznei beantragt, dies wurde ihr jedoch unter Verweis auf das Betäubungsmittelgesetz versagt. Die Frau nahm sich daraufhin in der Schweiz mit Hilfe des Vereins Dignitas das Leben. Das Bundesverwaltungsgericht entschied nun, dass die Behörde hätte prüfen müssen, ob ausnahmsweise ein Recht auf die tödliche Arznei bestanden hatte. **02.03.**

Die Büchse der Pandora geöffnet

Das den Anspruch auf ein tödliches Medikament betreffende Urteil des Bundesverwaltungsgerichts erfuhre heftige Kritik aus den üblichen Kreisen.

Süddeutsche Zeitung

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe, katholische Bischöfe und die Ärztekammer kritisieren das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Suizidbeihilfe als Tabubruch. Gröhe kündigt bereits Widerstand an.

Der Staat dürfe nicht über Leben und Tod entscheiden, betonten sie (...). Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hatte (...) das Recht von schwerkranken Patienten auf einen selbstbestimmten Tod gestärkt.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) dürfe in «extremen Ausnahmefällen» und bei einer unerträglichen Leidenssituation den Zugang zu einem verschreibungsfähigen Betäubungsmittel nicht verwehren, das einem unheilbar Kranken eine würdige Selbsttötung ermöglicht (...). «Staatliche Behörden dürfen nicht zum Handlanger der Beihilfe zur Selbsttötung werden», sagte Gröhe. Er kündigte an, das Ministerium werde «alle Möglichkeiten nutzen, den Tabubruch staatlicher Selbsttötungshilfe zu verhindern». Die

Deutsche Bischofskonferenz teilte mit, der Staat dürfe nicht gezwungen werden, «die Hand zum Suizid zu reichen». Der Präsident der Bundesärztekammer, Frank Ulrich Montgomery, nannte das Urteil unverantwortlich. Eine «so grundsätzliche ethische Frage» dürfe nicht «auf einen bloßen Verwaltungsakt reduziert werden». Der Vorstand der Deutschen Stiftung Patientenschutz, Eugen Brysch, sagte, Leiden sei weder objektiv messbar noch juristisch zu definieren. Im MDR sagte er: «Das Gericht hat die Büchse der Pandora geöffnet.» (...) **03.03.**





Zum «Info» 3.16:

Grade habe ich das obige Heft von vorn bis hinten mit Begeisterung, ja wirklich mit Begeisterung, gelesen. Ein Riesenkompiment Ihnen allen für die vielen mutmachenden, hoffnungsvollen Beiträge bei allem Leid und Elend. Jetzt bin ich 76, reformiert, und fast von Anbeginn EXIT-Mitglied, aber mit jedem Jahr werde ich dankbarer, dass es Euch gibt. Bitte macht weiter, allen Besserwissern zum Trotz. **Erika Blass, Langnau am Albis**

Zum Editorial im «Info» 4.16:

Auf drei Säulen ruht unser finanzielles Wohl im Alter, wenn wir hierzulande gut vorgesorgt haben. Und nun kommt es noch besser, wie aus dem Editorial im «Info» 4.16 hervorgeht: Auf vier Eckpfeiler dürfen wir uns abstützen, wenn wir mit EXIT Vorsorge für unsere letzten Tage treffen. Wobei im erwähnten Editorial die Freitodbegleitung – fast ein wenig verschämt – zuletzt kommt, hinter Beratung, Palliativmedizin und Hilfe bei der Abfassung einer Patientenverfügung. Ich würde da die Prioritäten anders setzen. Eine von EXIT gewährte Hilfe beim Freitod steht für mich klar zuoberst, sollte ich in eine gesundheitlich hoffnungslose Situation geraten. Dass ich dabei beraten würde, scheint mir selbstverständlich. Fragen im Zusammenhang mit Palliative Care und Patientenverfügung würde ich hingegen an medizinische Fachleute und Organisationen richten.

Was soll angesichts der erfreulich steigenden Mitgliederzahlen für EXIT die Priorität haben – eine Fokussierung auf die schwierige Kernkompetenz Freitodbegleitung oder eine ständige Ausweitung der Dienstleistungen (...)? **Prof. Dr. Dieter Haas, Zumikon**

Stellungnahme des Vorstandes:

Die Gründe, weshalb jemand Mitglied von EXIT wird, sind vielfältig. Vielen Mitgliedern ist es genauso wichtig, eine gute und qualitativ hochstehende Patientenverfügung in Händen zu haben, wie gegebenenfalls im Ernstfall die Option «Freitodbegleitung» wählen zu können. Es ist keinesfalls unsere

Absicht, die «vierte Säule» Freitodbegleitungen verschämt hinten anzustellen. Tatsache ist aber, dass die Haupttätigkeit unserer Organisation bei den allgemeinen Beratungen bzw. vor allem bei der Patientenverfügung liegt. Nur eine kleine Minderheit unserer Mitglieder entscheidet sich für die Option «begleiteter Freitod».

Dass wir gegebenenfalls das Thema Vorsorgeauftrag aufnehmen, bedeutet nicht zwingend, dass wir diese Dienstleistung auch tatsächlich intern anbieten. Es gibt genügend Organisationen oder auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die sich dieser Thematik annehmen können. Wir sind trotzdem der Ansicht, dass wir unseren Mitgliedern im Rahmen einer allgemeinen Veranstaltungsreihe einige grundsätzliche Informationen auch zum Vorsorgeauftrag anbieten sollten, um ihnen damit das notwendige Wissen für weitere Schritte zu verschaffen.

Zum Thema «FDP will vierte Säule für die Pflege» (NZZ online 18.12.16):

Zur «vierten Säule» möchte ich folgendes sagen: laut meiner Patientenverfügung und nach meinem absolut festen Willen, werde ich mich mit (oder ohne) Hilfe von EXIT vom Leben verabschieden, um der krassen Hilfsbedürftigkeit im Alter zu entgehen. Es ist deshalb auch klar, dass ich nicht akzeptieren kann, zum Aufbau dieser sicher teuren sog. vierten Säule verpflichtet zu werden. Für jene, die für sich selbst eine langjährige Pflegebedürftigkeit in Kauf nehmen wollen, muss da eine eigene Lösung gefunden werden. Das Argument «Solidarität» greift hier nicht, denn es müsste zuerst gefragt werden, wer mit wem solidarisch sein sollte.

Rudolf Schiesser, Magliaso

«Warum ich noch EXIT-Mitglied bin»:

Mit der Betonung auf noch! Seit der Gründung von EXIT bin ich dabei und mein Mann war es auch. (...) Nur wenn man die schön gestalteten Infohefte liest, ist die Skepsis noch immer gross. Wer da alles ein «wenn und aber» befürchtet und Zweifel anbringt. Vom Arzt zur Polizei bis zum Bundesrat! Langsam frage ich mich, hat es überhaupt einen Sinn, sich auf EXIT zu verlassen, wenn das Leben unerträglich wird?

Ein Mensch, der gesund und ohne Schmerzen ist, will sicher nicht aus dem Leben scheiden. Für mich hat sich EXIT bei verschiedenen Sendungen im Fernsehen, schlecht dargestellt. (...)

Mein Mann musste ohne EXIT bis zum letzten Atemzug leiden. Ich habe telefoniert und geschrieben. Er fragte, wann kommt jemand vom EXIT? Das Spital stellte jedoch keinen Raum zur Verfügung. Und im Altersheim war kein Ferienplatz frei. Nach Hause konnte ich ihn einfach nicht mehr nehmen. Ich dachte, jetzt

gebe ich den Austritt. Das Leben kann ich mir mit oder ohne EXIT nehmen.

Da hat mich der damalige Pressechef von EXIT angerufen. Es tat ihm sehr leid, er kannte meinen Mann persönlich. (...) Er hat mir gesagt, ich soll nicht den Austritt geben und mir geraten, wie ich einmal vorgehen soll. Nur eben, es ist alles so kompliziert, meine Zweifel sind gross. Obwohl es im Gegenteil auch eine Sicherheit ist. Ich bin schon alt, möchte keine Operation und in kein Pflegeheim. Meine Polyneuropathie ist nicht heilbar. So könnte die Sterbehilfe unsägliches Leid verhindern. (...)

Edith Trefzer

«Zurück ins Leben finden»:

(...) Da ich seit vielen Jahren unter einer schwerwiegenden Muskelerkrankung und dadurch verursachten, andauernden Schmerzen, Schwächezuständen, Bewegungseinschränkungen und Schlaflosigkeit leide und mir damals keine Medikamente Linderung brachten, entschloss ich mich, die Sterbehilfe von EXIT in Anspruch zu nehmen. Die Gespräche und Betreuungen durch EXIT während der Zeitdauer von einigen Monaten zeigten sich beratend, kompetent und feinfühlig eingehend auf meine Situation. (...)

Ebenfalls behutsam, wohltuend und ärztlich kompetent (...) umsorgt wurde ich von meinem Hausarzt, der mich niemals aufgab und sich immer wieder erneut intensiv bemühte, ein speziell für mich wirksames Medikament zu finden. Dieses Wunder geschah! Das Leben wurde nach und nach langsam wieder erträglicher, es



kehrte etwas von der Lebenskraft, der Freude und der Glaube an die Schönheiten des Daseins, wie die Musik, die Kunst, die Natur und die Zuwendung an Mitmenschen zurück. (...)

Ich bin nicht geheilt, die Schmerzen haften in meinem Körper, die Muskeln und Knochen stöhnen und die Nerven zelebrieren ein manchmal gar seltsames Spiel. Die Beweglichkeit meines Körpers muss ich mir täglich hart erarbeiten. Doch dank den Medikamenten, Beratungen und Begleitungen sowie den aufbauenden Erfahrungen mit meinem Hausarzt und EXIT wird mir noch eine Zeit des Lebens geschenkt. Ich entdecke einen Sinn im Sein, den ich früher nicht wahrgenommen habe. (...)

Ich kann nicht wissen, wie viel Zeit mir noch vergönnt ist, wie die Krankheit sich zukünftig weiterhin schmerzhaft ausbreitend verstärkt und wie der Abschied sein wird. Doch ich sehe mit Beruhigung sowie einer gewissen Gelassenheit dem Lebensende entgegen, da ich mich durch meinen Arzt und EXIT wunderbar und wohlgeborgen getragen fühle, dank den Beiständen, die ich erfahren durfte.

Ich wünsche allen leidenden Mitmenschen positive Erfahrungen und das Vertrauen in EXIT und den Glauben an die magischen Kräfte in sich selbst. (...)

Margot Flachsmann Meyer, Arlesheim

Prosagedanken:

Seltsam,
unseren treuesten Freunden,
den Hunden,
die uns bis ans Grab
die Treue halten,
gönnen wir,
wenn sie unheilbar leiden,
eine erlösende Spritze.

Aber Menschen,
deren Treue,
oft sehr zu wünschen übrig lässt,
vor allem bei jenen, die gerne
in erhöhenden Worten davon reden,
laufen dagegen Sturm,
wenn Mitmenschen
bei unheilbarem Leiden
dieselben Wünsche äussern.

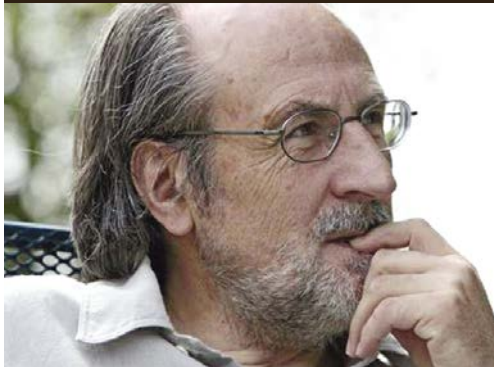
Rainer Merlin, 7. März 2017

(Einen Monat nach der Diagnose Nieren-Tumor)

Information der Redaktionskommission:

Bitte Leserbriefe an EXIT Deutsche Schweiz, Mittelstrasse 56, 3012 Bern oder an info@exit.ch senden. Sämtliche Zuschriften werden mit vollem Namen und Ort veröffentlicht, sofern nicht ausdrücklich um Anonymisierung gebeten wird.

«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»



Erwin Kessler wehrt sich gegen Eingriffe in die Freiheit des Individuums.

« Bis heute machen mich Suizidgegner immer wieder wütend mit ihrer bevormundenden Argumentation und wie sie anderen Menschen ihren Glauben aufzwingen wollen. Nur Gott dürfe das dem Menschen geschenkte Leben zurücknehmen. Das klingt viel erhabener, als es ist. Woher wollen diese Leute wissen, dass es Gottes Wille ist, dass gesundheitlich schwer angeschlagene Menschen, die keinen besseren Ausweg sehen als den Suizid, weiter leiden müssen? Natürlich kann es gute Gründe geben, einen Leidensweg zu gehen. Jeder hat das Recht dazu, aber niemand hat das moralische Recht, andere dazu zu zwingen.

Der Gedanke, dass andere Menschen sich das Recht herausnehmen, über mein Leben und meinen Tod bestimmen zu wollen, ist für mich absolut inakzeptabel. So wie ich es ablehne, dass Menschen im Namen Allahs Andersgläubige töten (was lange auch im Namen des christlichen Gottes geschah), so lehne ich es auch ab, dass ich im Namen Gottes zu einem für mich nicht mehr lebenswerten Leben gezwungen werde.

Solche Anmassungen und die Behauptung, das von Gott geschenkte Leben müsse unter allen Umständen erhalten werden, sogar wo ein wirklich menschliches Leben gar nicht mehr möglich ist und nur noch vegetatives Leben erhalten wird – das finde ich scheinheilig,

wenn die gleichen Leute gleichzeitig den täglichen «Massenmord» an jungen, gesunden, lebensfreudigen «Nutztieren» bejahen und mit ihrem Konsum tierischer Produkte aktiv unterstützen. Diese anthropozentrische Überhöhung des Menschen bei gleichzeitiger Geringschätzung nichtmenschlichen Lebens ist für mich nicht nachvollziehbar. Wenn es um Tierversuche geht, sind dann Tiere dem Menschen so ähnlich, dass Versuche angeblich auf Menschen übertragbar sein sollen.

Auch die Bedenken, ein Sterbewilliger könnte sich mit seinem Sterbewunsch irgendwie irren, überzeugen mich gar nicht. Bei einem spontanen oder überstürzten Suizid-Entschluss kann das so sein, und ich bin damit einverstanden, dass man solche Menschen vorerst einmal schützt und am Suizid hindert. Das darf aber nur eine kurze Massnahme sein. Ein anhaltender Sterbewunsch ist unbedingt zu respektieren, auch wenn die ganze Welt diesen für falsch hält. Jeder Mensch hat auch das Recht, sich zu irren und gegen alle Ratschläge und Hilfsversuche an seinem «Irrtum» festzuhalten. Die Freiheit des Individuums steht für mich – solange nicht in die Freiheit und Rechte anderer (auch der Tiere) eingegriffen wird – an oberster Stelle jeder Güterabwägung. Diese Autonomie, im Leben wie im Sterben, hat für mich erste Priorität. Ein Suizid mag feige und egoistisch sein. Aber im Rahmen der Rechtsordnung muss dies jeder für sich selber verantworten, so wie generell im Leben.

In meiner Patientenverfügung habe ich versucht, der Praxis einen Riegel zu schieben, einfach die Urteilsfähigkeit eines Patienten zu verneinen und dann darüber zu befinden, ob er aktuell unter der konkret gegebenen medizinischen Situation an seiner Patientenverfügung festhalten würde. Gegen diese An-

massung habe ich die Formulierung gewählt, dass lebensverlängernde Massnahmen zu unterlassen sind, wenn ich – mit Blick auf mein Alter – krankheitsbedingt länger als 24 Stunden (bei Unfall 5 Tage) nicht mehr urteilsfähig bin. Mit anderen Worten: Entweder werde ich als urteilsfähiger Patient akzeptiert und man lässt mich über medizinische Behandlungen entscheiden, oder man stellt diese nach 24 Stunden bzw. fünf Tagen ein. Punkt. Ausdrücklich halte ich ferner fest: «Das Risiko einer im konkreten Fall «unnötigen» Lebensverkürzung nehme ich bewusst in Kauf.» Es ist mir indessen klar, dass man letztlich immer alles, auch diese Bestimmung, verdrehen kann. In meinem Fall habe ich deshalb in meiner Patientenverfügung Vertrauenspersonen, darunter einem Rechtsanwalt, Vertretungsvollmacht zur Interpretation und Durchsetzung meiner Patientenverfügung erteilt.

Ich bin seit den Anfangszeiten von EXIT Mitglied auf Lebenszeit. Mit Pfr. Rolf Sigg hatte ich damals persönlichen Kontakt, und ich bin von dieser herausragenden Persönlichkeit beeindruckt, fasziniert, habe grosse Hochachtung vor ihm. Ich habe ihn immer bewundert, wie er ruhig seinen Weg ging trotz den ständigen perfiden Anfeindungen. Heute ist die progressivere Dignitas (Ludwig Minelli) beliebtes Ziel für Anfeindungen durch die Gegner des assistierten Suizides. Es braucht solche Vorkämpfer, denn es ist noch ein weiter Weg, bis das Recht auf einen menschenwürdigen Freitod und Hilfe dazu umfassend durchgesetzt ist. Deshalb bin ich auch bei Dignitas Mitglied. EXIT und Dignitas ergänzen sich. Gut, dass es sie gibt.»

Soll auch Ihr Porträt hier stehen? Melden Sie sich bei info@exit.ch

Adressen

**Mitglieder mögen sich mit
sämtlichen Anliegen zuerst an
die Geschäftsstelle wenden:**

EXIT – Deutsche Schweiz

Postfach 1748
8048 Zürich
Tel. 043 343 38 38
Fax 043 343 38 39
info@exit.ch
www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung

Geschäftsführung

Bernhard Sutter
bernhard.sutter@exit.ch

Leitung Freitodbegleitung

Ornella Ferro
ornella.ferro@exit.ch

Stv. Leiter Freitodbegleitung

Paul-David Borter
paul.borter@exit.ch

Büro Bern

EXIT
Mittelstrasse 56
3012 Bern
Tel. 043 343 38 38
bern@exit.ch
Besuche nur auf Anmeldung

Büro Basel

EXIT
Hauptstrasse 24
4102 Binningen
Tel. 061 421 71 21 (Montag 9–17 Uhr)
ursula.vogt@exit.ch
Besuche nur auf Anmeldung

Büro Tessin

Ernesto Streit
Via Sottomontagna 20b
6512 Giubiasco
Tel. 091 930 02 22
ticino@exit.ch
Si riceve solo su appuntamento

Vorstand

Präsidentin

Saskia Frei
Advokatur Basel Mitte
Gerbergasse 13
4001 Basel
Tel. 061 260 93 93
Fax 061 260 93 99
saskia.frei@exit.ch

Kommunikation

Jürg Wiler
Sonnhaldenstrasse 28
8610 Uster
Tel. 079 310 66 25
juerg.wiler@exit.ch

Finanzen

Jean-Claude Düby
Flugbrunnenstrasse 17
3065 Bolligen
jean-claude.dueby@exit.ch

Rechtsfragen

Ilona Anne Bethlen
Hadlaubstrasse 110
8006 Zürich
Tel. 078 649 33 80
ilona.bethlen@exit.ch

Freitodbegleitung

Marion Schafroth
Widmannstrasse 13
4410 Liestal
marion.schafroth@exit.ch

Anfragen von Mitgliedern betreffend Freitodbegleitung sind ausschliesslich an die Geschäftsstelle zu richten (Tel. 043 343 38 38). Melden Sie sich unbedingt frühzeitig, falls Sie sich bei schwerer Krankheit die Option einer Freitodbegleitung eröffnen möchten, denn oftmals bedeutet dies eine mehrwöchige Vorbereitung.

PALLIACURA

palliacura – eine Stiftung von EXIT
info@palliacura.ch

Kommissionen

Patronatskomitee

Sibylle Berg, Susan Biland,
Thomas Biland, Andreas Blaser,
Sabine Boss, Anita Fetz, Toni Frisch,
Christian Jott Jenny, Werner Kieser,
Marianne Kleiner, Rolf Lyssy,
Carola Meier-Seethaler, Susanna Peter,
Rosmarie Quadranti-Stahel,
Dori Schaer-Born, Katharina Spillmann,
Kurt R. Spillmann, Hugo Stamm,
Jacob Stickelberger, Beatrice Tschanz
und Jo Vonlanthen

Ethikkommission

Marion Schafroth
Tanja Soland
Mindestens zwei Sitze vakant,
Neubesetzung in Planung

Geschäftsprüfungskommission

Elisabeth Zillig (Präsidentin)
Patrick Middendorf
Richard Wyrsch

Redaktionskommission

Jürg Wiler (Leitung)
Muriel Düby
Rolf Kaufmann
Cynthia Mira
Marion Schafroth

Impressum

INFO

Auflage: 91 000 Exemplare
Erscheint vier Mal pro Jahr

Herausgeberin

EXIT – Deutsche Schweiz
Postfach 1748
8048 Zürich

Verantwortlich

Muriel Düby, Marion Schafroth,
Jürg Wiler

Mitarbeitende dieser Ausgabe

Ilona Bethlen, Jean-Claude Düby,
Muriel Düby, Saskia Frei,
Peter Kaufmann, Marion Schafroth,
Ernesto Streit, Bernhard Sutter,
Jürg Wiler

Korrektorat

Jean-Claude Düby

Fotos

Hilde Eberhard
textbildwerkstatt.ch

Illustration

Regina Vetter

Gestaltung

Atelier Bläuer
Typografie und Gestaltung
Zinggstrasse 16
3007 Bern
Tel. 031 302 29 00

Druckerei

DMG
Untermüli 11
6300 Zug
Tel. 041 761 13 21
info@dmg.ch



**Mitglieder mögen sich mit sämtlichen Anliegen
zuerst an die Geschäftsstelle wenden:**

EXIT – Deutsche Schweiz

Postfach 1748, 8048 Zürich
Tel. 043 343 38 38, Fax 043 343 38 39
info@exit.ch | www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung.